



Thüringer Waldbote

Amtsblatt für die Stadt Ohrdruf
mit den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und
Wölfis und der Gemeinde Luisenthal

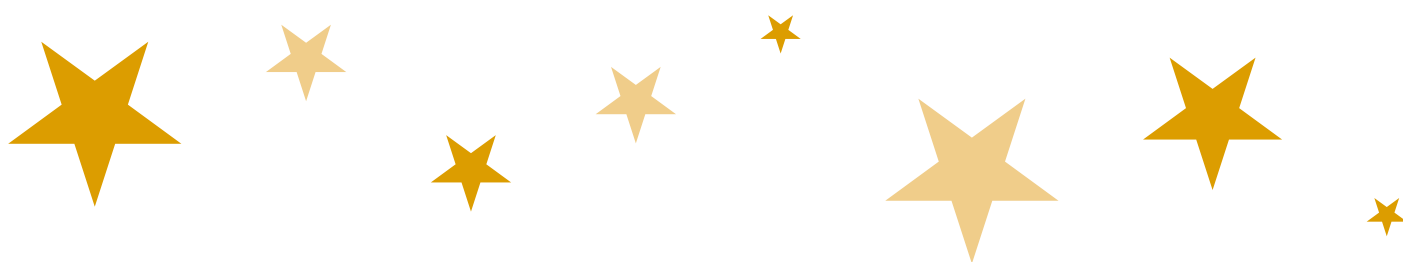


Diese Ausgabe erscheint auch online.

Jahrgang 33

Freitag, den 24. November 2023

Nummer 23

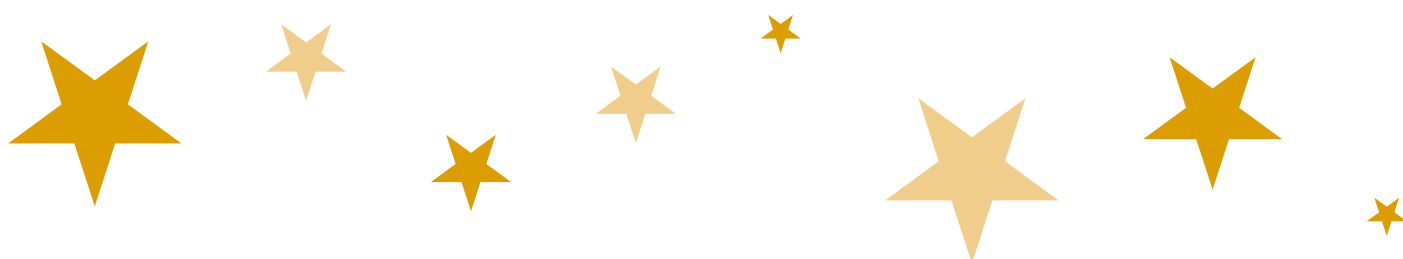


Freitag, 3.12.2023, 17 Uhr: Laternen-Umzug / Marktplatz
in Zusammenarbeit mit der "August Storck KG"

Ohrdruffer
Schlossweihnacht
www.ohrdruf.de/schlossweihnacht

AM SCHLOSS EHRENSTEIN **01. - 03.12.2023**

Weitere Information finden Sie im Innenteil.



Telefonnummern und Sprechzeiten Stadt Ohrdruf

Online-Terminvergabe für Anliegen im Einwohnermeldeamt: www.etermin.net/StadtverwaltungOhrdruf

Telefonnummern Stadt Ohrdruf

Zentrale	330-0 / Fax:313-634	Pass- und Meldewesen	
Sekretariat des Bürgermeisters	330-101	Ute Christ	330-240
Leitung Hauptamt, zentrale Steuerung, Organisation, Soziales		Juline Möller	330-174
Nico Holtmann	330-200	Standesamt	
Verwaltung der Kindergärten		Kerstin Dippel	330-231
Tanja Gödecke	330-212	Friedhofsangelegenheiten	
Leiterin Finanzverwaltung, Beteiligungen und Controlling		Ina Wandt	330-223
Sabrina Jasch	330-300	Leiterin Amt für Stadtmarketing, Kultur und Tourismus	
Steuererhebung, Stadt		Jennyfer Klippstein	317 00 200
Doreen Wenig	330-204	Museum und Archiv im Schloss Ehrenstein	
Stadtkasse, Forderungsverwaltung		Sebastian Faulstich	317 00 150
Sandra Oschmann	330-192	Leiter Amt für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	
Leiterin Amt für Wirtschaftsförderung, Grundstücks- und Gebäudemanagement		Ricardo Pawlick	330-700
Kerstin Stegner	330-400	Städtische Hochbaumaßnahmen	
Leiterin Amt für Ordnung und Sicherheit		Petra Euchler	330-202
Nicole Schulz	330-500	Städtische Tiefbaumaßnahmen	
		Heike Burandt	330-170
		Baumschutzangelegenheiten	
		Petra Schaller	330-171
		Goldberghalle/Stadion	
		René Eisentraut/Marko Fischer	309-797 / 317-785
		Städtischer Friedhof	402-848

Internet: www.ohrdruf.de

Sprech- und Öffnungszeiten

Stadtverwaltung der Stadt Ohrdruf

Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf
E-Mail: poststelle@ohrdruf.de

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr

Eigenbetrieb Stadtwirtschaft Ohrdruf

Suhler Straße 12 c, 99885 Ohrdruf
E-Mail: information@ohrdruf-sw.de
Telefon: 03624 36 90 0-0
Dienstag: 07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag: 07.30 - 12.00 Uhr
Bauhof, Suhler Str. 12 c 03624 369 00 11

Jugend-Kultur-Vereinszentrum

Schlossplatz 2, 99885 Ohrdruf
René Willing / Nico Walter
Telefon: 03624 40 28 66
E-Mail: jugendzentrum-netzwerk@ohrdruf.de

Schiedsfrau der Stadt Ohrdruf

mit den OT Crawinkel, Gräfenhain und Wölfis
Ute Palm

Mobil: 0151 16 73 03 95
E-Mail: schiedsperson@ohrdruf.de

Schiedsman der Gemeinde Luisenthal

Christian Triebel
Mobil: 0172 97 69 11 4

Geopark-, Naturpark- und Touristinformation und Stadtbibliothek

Schlossplatz 1, 99885 Ohrdruf
Mittwoch - Freitag 10.00 - 16.00 Uhr
Samstag/Sonntag 10.00 - 17.00 Uhr
Telefon: 03624 317 00 100
E-Mail:
Touristinformation: information@ohrdruf.de
Stadtbibliothek: bibliothek@ohrdruf.de

Ihr direkter Draht zur Meldung von Mängeln im Stadtbild von Ohrdruf und den Ortsteilen:

stadtkuemmerer@ohrdruf.de

Museen in Ohrdruf

Museum Schloss Ehrenstein Ohrdruf

Telefonische Auskünfte erhalten Sie
unter Telefon 03624 317 00 100

Technisches Denkmal Tobiashammer

Der Tobiashammer ist auf Grund notwendiger Sanierungsarbeiten bis auf weiteres geschlossen.
Telefon 03624 40 27 92 oder 03624 31 79 49
bzw. tobiashammer@ohrdruf.de

Museum „Alte Mühle“ Crawinkel

Bahnhofstrasse 10, 99885 Ohrdruf, OT Crawinkel
Telefon: 03624 40 89 053
Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

Dorfmuseum Gräfenhain-Nauendorf

Hauptstraße 39, 99887 Nauendorf
Mobil: 0176 31 11 71 90
Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

Heimatomuseum Wölfis

Markbrunnenstr. 2, 99885 Ohrdruf OT Wölfis
Telefon: 03624 31 31 23
Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

Kreis- und Landesbehörden

Landratsamt Gotha

18.-März-Straße 50, 99867 Gotha

Zentrale 03621 214-0

Thüringer Forstamt Finsterbergen

Friedrichrodaer Weg 3, 99894 Friedrichroda, Ortsteil Finsterbergen

Telefon/Fax: 03623 36 25 0

Zuständige Revierleiter:

Stadtwald Ohrdruf

Revierleiter Herr Bock 0162 96 80 46 7

Revier 01

Gräfenroda

Revierleiter Herr Enke

Mobil 0172 34 80 14 6

Revier 03

Crawinkel

Revierleiter Herr Große

Mobil 0172 34 80 14 8

Revier 04

Luisenthal

Revierleiterin Frau Lilli Mette

Mobil: 0172 24 43 59 1

Revier 05

Neues Haus

Revierleiter Herr Dubetz

Mobil 0172 34 80 15 0

Revier 06

Georgenthal

Revierleiter Herr Hopf

Mobil: 0172 25 98 16 3

Revier 07

Finsterbergen

Revierleiter Herr Faust

Mobil: 0172 34 80 15 2

Revier 12

Saukopf

Revierleiter Herr Jürgen Schorcht

Mobil: 0172 34 80 14 7

Meldung und Beseitigung von Wildunfällen sowie Wildschaden-protokolle für die Versicherung Mo. - Fr. 07.00 - 15.30 Uhr im Forstamt Finsterbergen. Außerhalb der normalen Dienstzeit des Forstamtes von den o. a. Revierleitern (soweit keine Rufbereitschaft ausgelöst ist). Rechte und Pflichten der Jagdpächter werden dadurch nicht berührt.

Landespolizei Thüringen

Polizeiinspektion Gotha

Schubertstraße 6, 99867 Gotha 036 21 780

Kontaktbereichsbeamte 03624 30 89 89

im Rathaus Ohrdruf

Sprechzeiten im Rathaus ab 01.03.2023**Dienstag 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr****Donnerstag 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr****18.00 Uhr bis 19.00 Uhr - nur telefonisch**

Generell ist - wenn möglich - eine telefonische Voranmeldung wünschenswert!

Die Kontaktbereichsbeamten stehen Ihnen selbstverständlich auch ohne telefonische Voranmeldung zur Verfügung.

Wichtige Notrufnummern

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst 112**Notruf Polizei** 110

Rettungsleitstelle

des Landkreises Gotha 03621 36 55 0**Polizeiinspektion** 03621 780**Giftinformationszentrale Erfurt** ... 0361 73 07 30**Kampfmittelbergungsdienst** 0361 49 30 60

Tauber Delaborierung GmbH,

In der Hochstedter Ecke 2

Gebietsschornsteinfeger:

Hendrik Hoppe, Im Stocken 10, 98716 Geraberg

Telefon: 03677 20 68 95

oder Mobil 0172 34 90 86 4

Stromversorgung:

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice 03641 817-1111

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG (im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom 0800 686-1166 (24h)

Gasversorgung:

Ohra Energie GmbH,

Am Bahnhof 4,

99880 Hörsel, OT Fröttstädt 03622 621-6

Wasser- und Abwasserzweckverband

Apfelstädt-Ohra

Bereitschaftsdienst 03624 31 70 33 3

Beratung zu erzieherischen Hilfen /

Sorge- und Umgangsregelung

Jugendamt Gotha 03621 21 43 01

Beratung für Frauen

bei häuslicher Gewalt (seelisch und/oder körperlich)/
in schwierigen Lebenssituationen /

Beratung zum Gewaltschutzgesetz und zu Stalking

Frauenhaus Gotha 03621 40 32 09

Notruftelefon 0171 17 21 44 1

Entsorgung

Wertstoffhof:

Ohrdruf, Suhler Straße 7 b

Telefon: 03624 31 38 74

Annahmezeiten:

Di - Fr 10.00 - 18.00 Uhr

Sa 08.00 - 14.00 Uhr

Schadstoffannahme:

aus Haushaltungen durch das Schadstoffmobil:

jeden Dienstag im Wertstoffhof von 15.00-18.00 Uhr

Kreismülldeponie:

OT Wipperoda, An der Hardt 1, 99887 Georgenthal

Telefon: 036253 31 12 9

Öffnungszeiten:

Mo - Fr 08.00-16.00 Uhr und

jeden 1. Samstag im Monat von 08.00-12.00 Uhr

Wohnen in Ohrdruf

Wohnungsverwaltung Stadtwirtschaft Ohrdruf,
Suhler Straße 12c, 99885 Ohrdruf,
Sprechzeiten analog siehe Eigenbetrieb Stadtwirtschaft Ohrdruf

Wohnungsbaugenossenschaft Ohrdruf e. G.
Ohrdruf, Südstraße 18 03624 31 37 25
Sprechstunden: Dienstag 15.00 - 17.00 Uhr

Soziale Dienste

Weißer Ring e. V.

PF 100112, 99851 Gotha
Telefon: 0361 34 64 646

SHG Freundeskreis Ohrdruf für Suchtkranke & Angehörige

Ansprechpartner: Petra und Frank Wahl
Vollrathstr. 3, 99885 Ohrdruf
Internet: www.freundeskreise-sucht-thueringen.de
..... 036205 91 47 6

Psychosoziale Beratung

Zimmer 16, Telefon: 03622 2078596

Deutsche Rentenversicherung

Sprechstunde jeden 1. und 3. Donnerstag
im Monat 13.00-17.30 Uhr
Rathaus Ohrdruf, Zimmer 16
Telefon: 0174 91 77 43 1

Seniorenbetreuung

VAMED Senioren- und Pflegeheim Ohrdruf
Ansprechpartner: Jane Schrödter
Bahnhofstraße 7, 99885 Ohrdruf
Telefon: 03624 32 81 0

AWO Seniorenpark „An den drei Teichen“

Arnstädter Straße 34, 99885 Ohrdruf
Telefon: 03624 31 82 50

Vorsitzender des AWO Ortsvereines Ohrdruf (Ehrenamt)
Michael Klippstein
Schrammstraße 1, 99885 Ohrdruf 03624 31 89 18

Ambulante Pflege der Johanniter Unfallhilfe

Ansprechpartner: Alexandra Hähner,
Hohenkirchener Straße 3, 99885 Ohrdruf
Telefon: 03624 31 37 48

Ambulante Pflege der Diakonie

Telefon: 03621 7337990

Verband der Behinderten Kreisverband Gotha e. V.

Damaschkestr. 33, 99867 Gotha
Telefon 03621 40 80 80
Fax: 03621 40 80 81

Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Ohrdruf

Beatrix Thuns, Südstr. 25, 99885 Ohrdruf
Mobil: 0172 26 96 47 6

Bergwacht Ohrdruf

Mobil: 0173 74 88 09 2

Religionsgemeinschaften

Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband

Ohrdruf und Luisenthal

Pfarramt Ohrdruf, Kirchstraße 20, 99885 Ohrdruf
Pfarrerin Gundula Bomm
Telefon 03624 31 35 36
Sprech- und Öffnungszeiten Pfarramt Ohrdruf
Sprechzeit:

..... nach Vereinbarung

Sprechstunde in Luisenthal:

..... nach Vereinbarung

E-Mail: pfarramt@ohrdruf-evangelisch.de

Internet: www.ohrdruf-luisenthal.de

Sozialladen MannaManna, Bahnhofstraße 14

Telefon 03624 30 87 77

Evangelische-Lutherische Kirchengemeinde

Crawinkel-Wölfis

Karl-Marx-Str. 12, 99885 Ohrdruf OT Crawinkel
Pfarrer Ulrich Lörzer
Telefon 0174 726 41 95
bzw. Pfarramt: 03624 31 49 29
E-Mail: crawinkel@suptur.de

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Wölfis

Pfarrgasse 10, 99885 Ohrdruf OT Wölfis
Ansprechpartner: Ursula Rolapp u. GKR-Mitglieder
Telefon: 03624-318863
E-Mail: woelfis@suptur.de

Landeskirchliche Gemeinschaft Ohrdruf, Vollrathstraße 3

freitags: 18.45 Uhr Posaunenübungsstunde

Katholische Filialgemeinde St. Petrus Ohrdruf:

Telefon über Pfarrbüro Gotha: 03621 36 43 0
E-Mail: sekretariat-kath-kg-gotha@bistum-erfurt.de
Internet: www.katholische-kirche-gotha.de

Gottesdienst Ohrdruf:

Lindenastr. 44, 99885 Ohrdruf, Eingang Körntalstr.
jeden Samstag: 17.30 Uhr
Weitere Termine und Veranstaltungen sind im Schaukasten neben dem Eingang in der Körntalstraße zu entnehmen.

Neuapostolische Kirche

Hohenlohestraße 8 im Innenhof, 99885 Ohrdruf
Telefon 03624 30 74 24
Gottesdienste:
Gottesdienste: Sonntag: 10.00 Uhr.

Jehovas Zeugen

Königreichssaal, Jehovas Zeugen, Auf der Schwemme 13,
99885 Ohrdruf OT Wölfis
Freier Zutritt, keine Kollekte
Weitere Information: www.jw.org

Gottesdienstzeiten der Zeugen Jehovas

Zusammenkunft am Wochenende
Sonntag 10.00 Uhr
Zusammenkunft unter der Woche
Donnerstag 19.00 Uhr

Gottesdienste und Göttliche Liturgien des

griechisch-orthodoxen Klosters St. Gabriel in Altenbergen

Nicolaus-Brückner-Str. 20a, 99887 Georgenthal OT Altenbergen
Telefon 036253 25 14 2
Sonn- und Feiertage:
Morgengottesdienst: 9.00 Uhr
Göttliche Liturgie im Anschluss: 10.00 - 11.45 Uhr
Gottesdienste:

Morgengottesdienst:	Mo - Sa: 6.00 Uhr
Mittagsgottesdienst:	Mo - Sa: 12.00 Uhr
Abendgottesdienst:	Mo - So: 17.00 Uhr
Nachtgottesdienst:	Mo - Fr: 20.00 Uhr

**Beiträge für den Waldboten an:
waldbote@ohrdruf.de**

Allen Artikeln, die uns zur Veröffentlichung übersandt werden, muss eine Erklärung nach der Datenschutzgrundverordnung beigelegt sein und jeder Text mit dem Namen des Verfassers versehen sein.

Wichtige Information zu Beiträgen für den Thüringer Waldbote

Beiträge für den Waldbote nicht mehr als Word-Datei zu senden.

Schreiben Sie Ihren Beitrag in den Fließtext der E-Mail an uns, Bilddateien hängen Sie wie gewohnt der E-Mail an. Plakate dürfen als pdf-Dokumente gesendet werden.



ACHTUNG!



Für einen Besuch des Einwohnermeldeamtes ist eine vorherige Terminvereinbarung zwingend notwendig!

Termine können online unter www.etermin.net/StadtverwaltungOhrdruf oder telefonisch unter den Telefonnummern 03624/330174 oder 03624/330240 vereinbart werden.

To visit the residents' registration office, it is absolutely necessary to make an appointment in advance!

Appointments can be made online at www.etermin.net/StadtverwaltungOhrdruf or by telephone on +49 3624/330174 or +49 3624/330240.

Pentru a vizita biroul de evidență a rezidenților este neapărat necesar să faceți o programare în prealabil!

Programările se pot face online la www.etermin.net/StadtverwaltungOhrdruf sau telefonic la +49 3624/330174 sau +49 3624/330240.

Щоб відвідати реєстрацію мешканців, обов'язково потрібно записатися на прийом заздалегідь!

Записатися на прийом можна онлайн за адресою www.etermin.net/StadtverwaltungOhrdruf або за телефоном +49 3624/330174 або +49 3624/330240.

Die Telefonsprechzeiten des Einwohnermeldeamtes sind:

Montag	07.30 bis 09.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr	Donnerstag	07.30 bis 09.00 Uhr
Dienstag	07.30 bis 12.00 Uhr	Freitag	07.30 bis 09.00 Uhr und 11.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	07.30 bis 12.00 Uhr		

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 27. November 2023

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, dem 8. Dezember 2023



Impressum

Thüringer Waldbote

Herausgeber: Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf, Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf, Tel.: 0 36 24 / 33 00, Fax: 0 36 24 / 31 36 34 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf, Frau Hofmann

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 14-tägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen

116 117

DIE NUMMER, DIE HILFT!
BUNDESWEIT.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen

So funktioniert's

Wenn Sie außerhalb der Sprechzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und zum Beispiel nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Bereitschaftsdienstpraxis befindet, wählen Sie die 116 117. Egal, wo Sie sich in Deutschland befinden.

Ihr Anruf wird an den für Sie zuständigen Bereitschaftsdienst weitergeleitet - je nach Organisation des Dienstes direkt zu einem diensthabenden Arzt oder einer Bereitschaftsdienst-Leitstelle. Dort erhalten Sie in jedem Fall schnell und unkompliziert die ärztliche Hilfe, die Sie brauchen. Der ärztliche Bereitschaftsdienst versorgt sowohl Kassen- als auch Privatpatienten.

Krankenkassen übernehmen die Kosten für die Behandlung

Der Anruf der 116 117 ist für Sie kostenfrei. Die Kosten der Behandlung übernehmen die gesetzlichen und privaten Krankenkassen (hier abhängig vom Vertrag und Selbstbehalt).

Bei lebensbedrohlichen Notfällen alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer **112**!

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Bereitschaftsdienst hat sich dem Ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen angeschlossen und ist nun ebenfalls unter der bundesweiten kostenfreien Notrufnummer:

116 117

erreichbar.

Apothekennotdienst

Freitag, 24.11.2023	Hof-Apotheke	Marktstraße 7 99894 Friedrichroda
Samstag, 25.11.2023	Schloß-Apotheke	Marktstraße 4 99885 Ohrdruf
Sonntag, 26.11.2023	Thuringia-Apotheke	Hauptstraße 40 99880 Waltershausen
Montag, 27.11.2023	Adler-Apotheke	Marktplatz 6 99885 Ohrdruf
Dienstag, 28.11.2023	Alte Apotheke	Markt 7 99880 Waltershausen
Mittwoch, 29.11.2023	Apotheke am Kloster	Hauptstraße 9-11 99880 Waltershausen
Donnerstag, 30.11.2023	Apotheke Ibenhain	Heinrich-Heine-Str. 27a 99880 Waltershausen
Freitag, 01.12.2023	Berg-Apotheke	Lauchgrundstr. 6 99891 Bad Tabarz
Samstag, 02.12.2023	Falken-Apotheke	Hauptstraße 78 99887 Tambach-Dietharz
Samstag, 02.12.2023	Hörsel-Apotheke	Schulhöf 2 99880 Hörsel, OT Mechterstädt
Sonntag, 03.12.2023	Markt-Apotheke	Bremer Str. 1 99880 Waltershausen
Montag, 04.12.2023	Perthes-Apotheke	Bebraer Straße 1 99894 Friedrichroda

Dienstag, 05.12.2023	St. Georg-Apotheke	Karl-Ernst-Str. 2 99887 Georgenthal
Mittwoch, 06.12.2023	Hof-Apotheke	Marktstraße 7 99894 Friedrichroda
Donnerstag, 07.12.2023	Schloß-Apotheke	Marktstraße 4 99885 Ohrdruf
Freitag, 08.12.2023	Thuringia-Apotheke	Hauptstraße 40 99880 Waltershausen
Samstag, 09.12.2023	Adler-Apotheke	Marktplatz 6 99885 Ohrdruf
Sonntag, 10.12.2023	Alte Apotheke	Markt 7 99880 Waltershausen

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08:00 Uhr und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Schießwarnung 24 / 2023

für den Standortübungsplatz „OHRDRUF“

Monat: November - Dezember (27.11.2023 - 10.12.2023)

1. An den aufgeführten Tagen/Zeiträumen wird auf dem StÜb-PI „Ohrdruf“ geschossen, gesprengt und auch außerhalb der angegebenen Zeiten geübt.

Tag	Datum	Sperrzeit	Gesperrte Pachtflächen
48.KW			
Montag	27.11.2023	07:00 - 16:30	
Dienstag	28.11.2023	07:00 - 16:30	
Mittwoch	29.11.2023	07:00 - 16:30	
Donnerstag	30.11.2023	07:00 - 23:00	
Freitag	01.12.2023	07:00 - 12:30	
Samstag	02.12.2023		
Sonntag	03.12.2023		
49.KW			
Montag	04.12.2023	07:00 - 16:30	
Dienstag	05.12.2023	07:00 - 23:00	
Mittwoch	06.12.2023	07:00 - 16:30	
Donnerstag	07.12.2023	07:00 - 16:30	
Freitag	08.12.2023	07:00 - 12:30	
Samstag	09.12.2023		
Sonntag	10.12.2023		

- Anfang und Ende der Sperrzeiten werden bei Tag durch aufgezogene rot-weiße Signalkörbe und bei Nacht durch an den Signalmasten angebrachte rote Warnleuchten angezeigt.
- Auch außerhalb der angegebenen Sperrzeiten ist das Betreten und Befahren des StÜbPI ohne Genehmigung der Leit- und Kontrollstelle verboten.
2. Das gesamte Standortübungsplatzgelände ist militärischer Sicherheitsbereich und gleichzeitig Gesamtgefahrenbereich! Die Grenzen sind durch Warntafeln sowie durch feste und bewegliche Schranken kenntlich gemacht!
- Die Schranken werden auch über die angegebenen Sperrzeiten hinaus geschlossen gehalten.
3. Das unbefugte Betreten und Befahren des StÜbPI sowie das Umgehen und Umfahren von geschlossenen Schranken und das widerrechtliche Aneignen von Munition und Munitonsteilen ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt!
- VORSICHT! BLINDGÄNGER! ÜBUNGEN VON KRAFTFAHRZEUGEN, STRASSENVERSCHMUTZUNGEN, UNBELEUCHTETE UND GETARNT KRAFTFAHRZEUGE SIND EINE STÄNDIGE GEFAHR AUF DEM STANDORTÜBUNGSPLATZ.
- Den Anordnungen der Kontrollorgane und der Absperrposten des Standortübungsplatzes ist Folge zu leisten.

im Auftrag
Unterschrift, Dienstgrad, Dienststellung

Im Original gezeichnet
Stichling, Hauptfeldwebel



Aus der Stadt Ohrdruf

Amtlicher Teil



Ohrdruf

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die 21. Sitzung des Werkausschusses der Stadt Ohrdruf findet
am Montag, dem 04. Dezember 2023, um 18.30 Uhr

im **Kleinen Sitzungssaal, Rathaus** statt.

Zur Behandlung sind öffentliche und nicht öffentliche Tagesordnungspunkte vorgesehen. Die konkrete Tagesordnung wird satzungsgerecht in den Schaukästen sowie auf der Internetseite der Stadt Ohrdruf (www.ohrdruf.de) Stadtverwaltung/Ratsinformation öffentlich - veröffentlicht.

gez. Jan Straßenmeier
Vorsitzender Werkausschuss

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Die 38. Tagung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Ohrdruf (Legislaturperiode 2019 bis 2024) findet am

Mittwoch, dem 06.12.2023, 18.30 Uhr

im **Rathaus - Kleiner Sitzungssaal** statt.

Zur Behandlung sind öffentliche und nicht öffentliche Tagesordnungspunkte vorgesehen. Die konkrete Tagesordnung wird satzungsgerecht in den Schaukästen sowie auf der Internetseite der Stadt Ohrdruf (www.ohrdruf.de) Stadtverwaltung/Ratsinformation öffentlich - veröffentlicht.

gez. Stefan Schambach
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Ohrdruf

Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Sondergebiet „Touristik-Informations-Cafe Thüringer Wald“ in der Stadt Ohrdruf.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.6.2023 durch Beschluss entschieden, einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Gemarkung Ohrdruf an der Bundesstraße 247 aufzustellen.

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Ohrdruf die Flurstück 3655 und 3656/2 in der Flur 18 sowie zum Zwecke des Anschlusses an die öffentliche Verkehrsfläche eine Teilfläche des Flurstückes 3656/11 in der Flur 18 der Gemarkung Ohrdruf.

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Ohrdruf ist der Anlage zu entnehmen.

Der Eigentümer der Grundstücke wird vertraglich verpflichtet, die Kosten der Planung zu tragen.

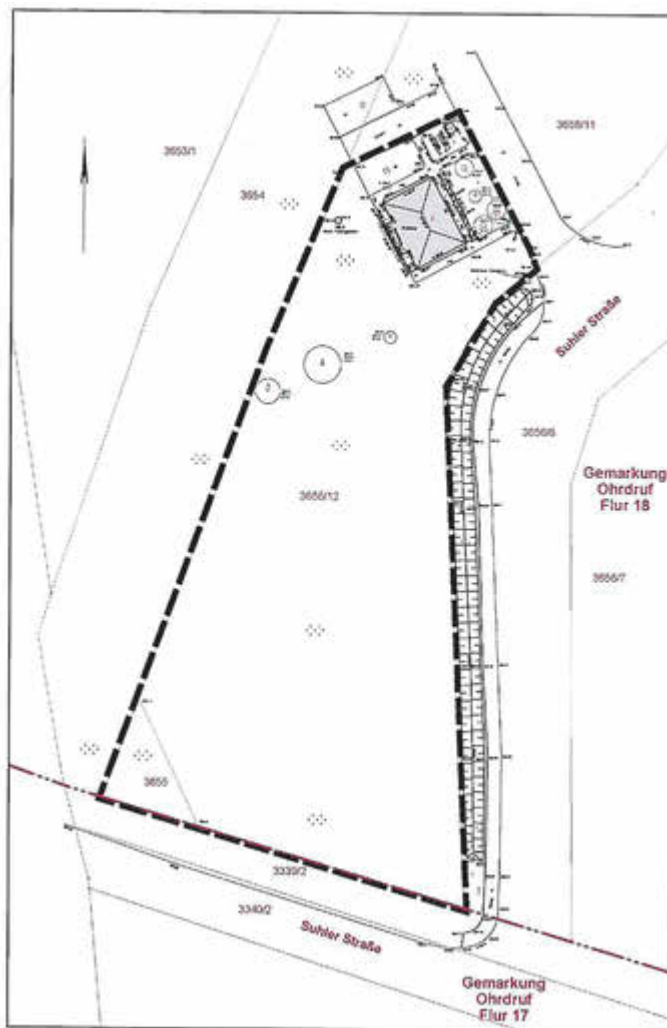
Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Anlage 1: Lageplan der Abgrenzung der Ergänzungssatzung

Ohrdruf, 2.11.2023

Schambach
Bürgermeister

Siegel



Übersichtslageplan mit Darstellung des Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Beschlussübersicht der 35. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Ohrdruf am 30.08.2023

Beschluss-Nr.: HA/074 /2023

Ermächtigung des Bürgermeisters Vertragsangelegenheiten
- nicht öffentlich -

Beschluss-Nr.: HA/075 /2023

Vergabebeschluss
- nicht öffentlich -

Beschluss-Nr.: HA/076 /2023

Grundstücksangelegenheiten
- nicht öffentlich -

Friedhofssatzung

Beschluss- und Anzeigevermerk

1. Der Stadtrat der Stadt Ohrdruf hat am 19.10.2023 mit Beschluss-Nr. 585/2023 die Friedhofssatzung der Stadt Ohrdruf mit den Ortsteilen Gräfenhain, Crawinkel und Wölfis beschlossen.
2. Gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO erfolgte mit Schreiben vom 08.11.2023 die Anzeige der Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht) des Landratsamtes Gotha. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 14.11.2023 die Eingangsbestätigung erteilt. Durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurden keine Auflagen erteilt oder Beanstandungen festgestellt. Sie gab die Erlaubnis, die Satzung vor Ablauf eines Monats nach Erhalt der Eingangsbestätigung öffentlich bekannt zu machen.

Friedhofssatzung der Stadt Ohrdruf mit den Ortsteilen Gräfenhain, Crawinkel und Wölfis

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekannt-

machung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), sowie des § 33 Abs. 1 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 266), hat der Stadtrat der Stadt Ohrdruf in seiner Sitzung am 19.10.2023 die folgende Friedhofssatzung beschlossen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Friedhofssatzung gilt für die Friedhöfe in der Kernstadt Ohrdruf und in den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und Wölflis. Die Verwaltung des Friedhofes obliegt der Stadtverwaltung Ohrdruf.

§ 2

Friedhofszweck

- (1) Der Friedhof dient der Bestattung und der Pflege der Gräber im Andenken an die Verstorbenen.
- (2) Gestattet ist die Bestattung der Personen, die
 - a. bei ihrem Ableben Einwohner im Geltungsbereich der Satzung waren oder
 - b. ein Recht auf Benutzung einer Grabstätte auf dem Friedhof hatten oder
 - c. innerhalb des Stadtgebietes verstorben sind und nicht auf einem Friedhof außerhalb der Stadt beigesetzt werden.
- (3) Die Bestattung anderer Personen bedarf der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Ein Rechtsanspruch auf die Erteilung dieser Zustimmung besteht nicht.

§ 3

Schließung und Entwidmung

- (1) Aus wichtigem öffentlichem Grund können die Friedhöfe oder Friedhofsteile für weitere Bestattung und Beisetzungen gesperrt werden (Schließung).
In diesem Fall finden auf dem geschlossenen Friedhofsteil bzw. Friedhof keine weiteren Bestattungen oder Beisetzungen statt.
- (2) Der Friedhofsträger kann die Friedhofsgrundstücke auch einer anderen Verwendung zuführen (Entwidmung), wenn dies nach Abwägung aller in Betracht kommenden Kriterien geboten ist. Die Entwidmung des Friedhofes hat zur Folge, dass das Grundstück oder einzelne Grabstätten ihre Eigenschaft als Ruhestätte verlieren. Jede Schließung oder Entwidmung des Friedhofes oder eines Friedhofsteils ist öffentlich bekanntzugeben.
- (3) Bei der Schließung oder Entwidmung einzelner Wahlgrab-/Urnenwahlgrabstätten erhält der Nutzungsberechtigte zusätzlich einen schriftlichen Bescheid. Dies gilt nicht, wenn der Aufenthaltsort des Nutzungsberechtigten weder bekannt ist noch ohne zumutbaren Aufwand ermittelt werden kann.
- (4) Im Falle der Schließung oder Entwidmung stellt die Gemeinde Ersatzgrabstätten für den betroffenen Friedhof oder Friedhofsteil zur Verfügung.
- (5) Eine Umbettung auf Kosten der Gemeinde erfolgt, wenn die für
 - a) in Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten Bestattete bestimmte Ruhezeit
 - b) in Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten Bestattete gewährte Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist.
- (6) Das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten erstreckt sich in gleichem Umfang auf Ersatzwahlgrabstätten.
- (7) Auf Antrag kann die Umbettung bereits bestatteter Leichen verlangt werden, wenn durch die Schließung ein noch lebender Familienangehöriger nicht in dem gemeinsamen Familiengrab bestattet werden kann.
- (8) Die Termine für die Umbettung sind mindestens einen Monat zuvor öffentlich bekanntzumachen.
Außerdem sind die Umbettungstermine
 - a) bei Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten einem Angehörigen des Verstorbenen und
 - b) bei Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten dem Nutzungsberechtigten mitzuteilen.

II. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

- (1) Die Friedhöfe der Kernstadt Ohrdruf und Ortsteile sind während der an den Eingängen bekannt gegebenen Zeiten für den Besuch geöffnet (im Winter bis zum Einbruch der Dunkelheit).
- (2) Aus besonderem Anlass kann das Betreten des Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagt werden. Die Friedhofsverwaltung weist auf diese Sperrungen durch ein Hinweisschild an dem Eingang hin.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

- (1) Die Friedhofsbesucher haben sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.
Den Anordnungen der mit der Aufsicht betrauten Personen ist Folge zu leisten.
- (2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten. Eltern haften für ihre Kinder.
- (3) Werden ältere Kinder mit der Pflege von Grabstätten beauftragt, so sind deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte für Schäden und Unfälle verantwortlich.
- (4) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:
 - a. die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren. Kinderwagen, Rollstühle sowie Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsträgers und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden sind ausgenommen;
 - b. Waren aller Art sowie gewerbliche Dienste anzubieten, oder diesbezüglich zu werben;
 - c. an Sonn- und Feiertagen sowie innerhalb eines aus Anlass einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier gekennzeichneten Teils des Friedhofes Arbeiten zu verrichten;
 - d. ohne schriftlichen Auftrag eines Nutzungsberechtigten und der Zustimmung der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig zu fotografieren;
 - e. den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen (soweit sie nicht als Weg dienen), Grabstätten und Grabeingassungen zu betreten,
 - f. Abfälle und Abraum (verwelkte Blumen, Kränze, Unkraut und sonstigen Abfall) außerhalb der dafür vorgesehenen Stellen oder Behälter abzuliegen und Hausmüll in Abfallbehälter oder -haufen zu verbringen,
 - g. Tiere jedweder Art zu führen oder mitzubringen, ausgenommen Assistenzhunde;
 - h. zu spielen, zu lärmern, zu essen, alkoholische Getränke zu trinken und zu lagern;
 - i. Musikwiedergabegeräte außerhalb einer Bestattungszeremonie zu betreiben;
 - j. zu anderen Zwecken als zur Grabpflege Wasser zu entnehmen;
 - k. Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind;
 - l. die Ausübung sportlicher und sonstiger Aktivitäten.
- (5) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes vereinbar sind und die Ordnung und Ruhe nicht stören.
- (6) Totengedenkfeiern und andere, nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen, bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Sie müssen spätestens vier Tage vor der Durchführung schriftlich bei der Friedhofsverwaltung angemeldet werden.

§ 6

Gewerbetreibende

- (1) Steinmetze, Bildhauer, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende haben dem Berufsbild entsprechende gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof vorher anzuzeigen. Zugelassen sind nur fachlich zuverlässige Gewerbetreibende.

- (2) Sonstigen Gewerbetreibenden kann die Ausübung anderer Tätigkeiten gestattet werden, wenn dies mit dem Friedhofszweck vereinbar ist.
- (3) Der Friedhofsverwaltung ist mit der Anzeige nachzuweisen, dass der Gewerbetreibende einen für die Ausführung seiner Tätigkeit entsprechende Haftpflichtversicherung nachweist.
- (4) Auf Verlangen des Gewerbetreibenden stellt die Friedhofsverwaltung eine Berechtigungskarte aus.
Diese ist während der Tätigkeit auf dem Friedhof mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen.
- (5) Die Gewerbetreibenden und ihre Mitarbeiter haben die Friedhofssatzung zu beachten und haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.
- (6) Gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof dürfen nur werktags innerhalb der Öffnungszeiten ausgeführt werden. Die Arbeiten sind eine halbe Stunde vor Schließung des Friedhofes, spätestens um 18.00 Uhr bzw. bis Einbruch der Dunkelheit, an Samstagen und Werktagen vor Feiertagen spätestens um 13.00 Uhr zu beenden. In den Monaten April bis Oktober dürfen die Arbeiten nicht vor 6.00 Uhr, in den Monaten November bis März nicht vor 7.00 Uhr begonnen werden. Die Friedhofsverwaltung kann die Verlängerung der Arbeitszeit zulassen.
- (7) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur an den von der Friedhofsverwaltung genehmigten Stellen gelagert werden. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.
- (8) Die Friedhofsverwaltung kann Gewerbetreibenden allgemein oder im Einzelfall die gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof untersagen, wenn diese
 - a. schwerwiegend gegen die Satzung verstoßen oder
 - b. wiederholt Arbeiten auf Friedhöfen unsachgemäß ausgeführt haben.
- (9) Das Verbot kann befristet oder unbefristet erteilt werden.
- (10) Für die Durchführung von Verwaltungsverfahren nach Absatz 1 gelten die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) zum Verfahren über die einheitliche Stelle (§§71a bis 71e ThürVwVfG).

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Anzeigepflicht und Bestattungszeit

- (1) Nach Eintritt eines Todesfalles ist die Bestattung des Verstorbenen umgehend bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen.
- (2) Wird eine Bestattung in einer vorher erworbenen Grabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
- (3) Soll eine Aschenbeisetzung erfolgen, so ist die Bescheinigung über die Einäscherung bei der Friedhofsverwaltung vorzulegen.
- (4) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und gegebenenfalls der zuständigen Religions- bzw. Weltanschauungsgemeinschaft fest. Die Bestattungen erfolgen in der Regel an Werktagen, jeweils montags bis sonnabends in der Zeit von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Folgen zwei Feiertage aufeinander, so kann die Bestattung auch am zweiten Feiertag erfolgen.
- (5) Erdbestattungen und Einäscherungen müssen grundsätzlich innerhalb von 10 Tagen nach Feststellung des Todes erfolgen. Aschen müssen grundsätzlich innerhalb von 6 Monaten nach der Einäscherung beigesetzt werden. Verstorbene, die nicht binnen 10 Tagen bestattet und Aschen, die nicht binnen 6 Monaten beigesetzt sind, werden auf Kosten des Bestattungspflichtigen in einer Reihengrabstätte bzw. in der anonymen Urnengemeinschaftsanlage bestattet bzw. beigesetzt.
- (6) Eine Beisetzung der Aschenurnen ist in der Regel nur einer dazu bestimmten Person gestattet.
- (7) Bei der Erdbestattung sind Särge zu verwenden. Hiervon können im Einzelfall aus wichtigen Gründen, insbesondere aus nachgewiesenen ethischen oder religiösen Gründen, Ausnahmen durch die Ordnungs- bzw. Gesundheitsbehörde zugelassen werden, sofern öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

§ 8

Ausheben der Gräber

- (1) Die Gräber werden von einem beauftragten Bestattungsinstitut ausgehoben und wieder verfüllt.
- (2) Für die einzelnen Gräber ist eine Mindesttiefe einzuhalten. Sie beträgt für Erdbestattungen mindestens 0,90 m bis zur Oberkante des Sarges, für Beisetzungen mindestens 0,50 m bis zur Oberkante der Urne (ohne Hügel).
- (3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,50 m starke Erdwände getrennt sein.
- (4) Der Abstand zwischen den Urnenreihengrabstätten muss 55 cm (von Einfassung zu Einfassung) betragen. Die Sockel der Einfassungen müssen bündig mit der Erdoberfläche abschließen, außerdem müssen die Grabmale in einer Fluchtlinie stehen.
- (5) Werden bei der Wiederbelegung einer Grabstätte beim Ausheben Leichenteile, Sargteile oder sonstige Überreste gefunden, so sind diese mindestens 0,30 m unter die Sohle des neuen Grabes zu verlegen.
- (6) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher zu entfernen oder entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die von der Friedhofsverwaltung beauftragten Personen entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten vom Nutzungsberechtigten zu erstatten.

§ 9

Ruhezeit

Die Ruhezeit der Verstorbenen bei einer Erdbestattung beträgt 20 Jahre und für eine Urnenbeisetzung 15 Jahre.

Das Nutzungsrecht an Reihengrabstätten und Kindergrabstätten wird für 20 Jahre vergeben, das Nutzungsrecht für Urnenreihengrabstätten wird für 15 Jahre vergeben. Für Wahlgrabstätten/ Urnenwahlgrabstätten beträgt das Nutzungsrecht 30 Jahre. Der Wiedererwerb einer Grabstätte ist möglich. Ein Rechtsanspruch auf eine Verlängerung des Nutzungsrechtes besteht nicht.

§ 10

Särge und Urnen

- (1) Särge, Sargausstattungen und Sargabdichtungen dürfen nicht aus Kunststoff oder sonstigen nicht verrottbaren Werkstoffen gefertigt sein und müssen den jeweils geltenden Vorschriften entsprechen. Sie müssen so beschaffen sein, dass jegliches Ausdringen von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist.
- (2) Die Särge sollen höchstens 2,10m lang, 0,80m hoch und im Mittelmaß 0,80m breit sein.
Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung einzuholen.
- (3) Särge von Leibesfrüchten, Fehlgeborenen und Kindern, die bis zum vollendeten 5. Lebensjahr verstorben sind, dürfen höchstens 1,60 m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,60m breit sein.
- (4) Urnen, Urnenkapseln und alle mit der Beisetzung in den Boden verbrachten Teile dürfen ausschließlich aus speziell vorgesehenen, biologisch vollständig abbaubaren Materialien bestehen, die in einem der Ruhefrist angemessenen Zeitraum ohne Rückstände vergehen. Ein Umweltzertifikat vom Hersteller ist der Friedhofsverwaltung vorzulegen.

§ 11

Umbettungen

- (1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
- (2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Umbettungen innerhalb des Friedhofes in den ersten zehn Jahren der Ruhezeit sind nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Grundes zulässig. Umbettungen aus einer Reihen-/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb des Friedhofes nicht zulässig. § 3 Abs. 5 bleibt davon unberührt. Umbettungen aus Urnengemeinschaftsanlagen sind nicht zulässig, § 3 bleibt unberührt.
- (3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschereste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.

- (4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihen-/Urnenreihengrabstätten die verfügungsberechtigten Angehörigen des Verstorbenen, bei Wahlgrab-/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsrechte. Die Friedhofsverwaltung ist bei dringendem öffentlichen Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.
- (5) Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei eines gewerblichen Unternehmens bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
- (6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Aufwendungen für die Wiederherstellung benachbarter Grabstätten und Anlagen, die durch die Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.
- (7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
- (8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur aufgrund behördlicher oder richterlicher Anordnung ausgegraben werden.

IV. Grabstätten

§ 12

Arten der Grabstätten

- (1) Für die Bestattung der Verstorbenen werden folgende Grabstätten bereitgestellt:
 - a. Reihengrabstätten für Erdbestattungen
 - b. Wahlgrabstätten für Erdbestattungen einstellig/ zweistellig
 - c. Urnenreihengrabstätten
 - d. Urnenwahlgrabstätten
 - e. Kindergrabstätten
 - f. Urnengemeinschaftsgrabstätten anonym
 - g. halbanonyme Urnengemeinschaftsgrabstätten
 - h. Baumbegräbnisstätten - Friedhof Kernstadt Ohrdruf und ab 01.07.2024 Friedhof Crawinkel
 - i. Ehrengrabstätten
 - j. Kriegergrabsstätten
- (2) Die Grabstätten bleiben Eigentum der Stadt Ohrdruf. An ihnen können nur Rechte nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechtes an einer der Lage, nach bestimmten Grabstätten oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.
- (3) Das Nutzungsrecht an einer Grabstätte wird von der Friedhofsverwaltung auf Antrag verliehen. Nutzungsberechtigte Person kann nur eine natürliche Person sein. Der Erwerb eines Nutzungsrechts für gewerbliche Zwecke ist nicht erlaubt. Ein Anspruch auf Verleihung oder Verlängerung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht. Die Verleihung des Nutzungsrechts wird erst nach Zahlung der durch die Friedhofsgebührensatzung festgesetzten Gebühr rechtswirksam. Über den Erwerb des Nutzungsrechts wird je nach Grabart eine Grabnummernkarte oder Urkunde ausgestellt.

§ 13

Reihengrabstätten

- (1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechtes und die zu zahlende Gebühr. Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wiedererworben worden ist bzw. wird.
- (2) Die Fläche für eine Reihengrabstätte für Erdbestattung beträgt:
 - a. für Verstorbene bis zum vollendeten fünften Lebensjahr: Länge: 1,00 m Breite: 0,60 m.
 - b. für Verstorbene vom vollendeten fünften Lebensjahr Länge: 1,90 m Breite: 0,80 m.

- (3) In jeder Reihengrabstätte darf grundsätzlich nur eine Leiche bestattet werden. Die Leiche eines Kindes unter einem Jahr und eines Familienangehörigen oder die Leichen von gleichzeitig verstorbenen Geschwistern unter fünf Jahren dürfen jedoch gemeinsam in einer Reihengrabstätte bestattet werden. Außerdem ist die Beisetzung von drei Ascheurnen zusätzlich möglich.

§ 14

Wahlgrabstätten

- (1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen. Sie werden als ein- oder zweistellige Grabstätten für die Dauer von 30 Jahren vergeben, in begründeten Ausnahmefällen können diese Grabstätten auch für die Dauer von 20 Jahren vergeben werden. Zusätzlich zu den Erdbestattungen ist die Beisetzung von drei Ascheurnen je Grabstätte möglich. Der Nutzungsberechtigte erhält eine Graburkunde, die den Namen des Erwerbers und die Grabstättenbezeichnung enthält.
- (2) Ein Rechtsanspruch auf den Erwerb einer bestimmten Grabstätte besteht nicht. Die Lage der zugeteilten Wahlgrabstätte ist mit dem Erwerber abzustimmen.
- (3) Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechtes und die zu zahlende Gebühr. Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wiedererworben worden ist bzw. wird. Schon bei Verleihung des Nutzungsrechtes sollte der Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem im Absatz 4 genannten Personenkreis seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch schriftlichen Vertrag übertragen.
- (4) Wird durch den Nutzungsberechtigten bis zu seinem Ableben keine Regelung zur Nachfolge getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten über:
 - a. auf den Ehegatten,
 - b. auf den Partner einer eingetragenen Lebensgemeinschaft,
 - c. auf die Kinder,
 - d. auf die Eltern,
 - e. auf die Geschwister,
 - f. auf die Enkelkinder,
 - g. die Großeltern,
 - h. der Partner einer auf Dauer angelegten nicht ehelichen Lebensgemeinschaft.

Kommen für die Wahrnehmung des Nutzungsrechtes nach Satz 1 Buchst. a. bis h. mehrere Personen in Betracht, so geht jeweils die ältere Person der jüngeren Person vor; Beauftragte gehen Angehörigen vor.

- (5) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht auf eine Person aus dem Kreis der in Abs. 4. Satz 1 genannten Personen mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
- (6) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit, zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.
- (7) Wird das Nutzungsrecht an einer Wahlgrabstätte zurückgegeben, so werden bereits gezahlte Gebühren nicht erstattet.
- (8) Die Wahlgrabstätte für Erdbestattung hat folgende Größe: einstellige Wahlgrabstätte Länge: 1,90 m Breite: 0,90 m zweistellige Wahlgrabstätten Länge: 1,90 m Breite: 2,10 m
- (9) Das Ausmauern von Wahlgrabstätten ist nicht zulässig.
- (10) Das Nutzungsrecht kann auf Antrag bereits vor dem Todesfall verliehen werden. Hierzu werden Verträge für die Dauer von mindestens 5 Jahren geschlossen. Die Friedhofsunterhaltungsgebühr entsprechend der Gebührensatzung zu dieser Satzung ist ab Beginn des Nutzungsvertrages zu zahlen. Ebenso ist der Nutzungsberechtigte für die Pflege der Grabstätte verantwortlich.

§ 15 Urnengrabstätten

- (1) Urnen dürfen beigesetzt werden in:
 - a. Urnenreihengrabstätten
 - b. Urnenwahlgrabstätten
 - c. Urnengemeinschaftsanlagen anonym
 - d. halbanonyme Urnengemeinschaftsanlagen
 - e. Erdgrabstätten
 - f. Baumgrabstätten - Kernstadt Ohrdruf und ab 01.07.2024 Friedhof Crawinkel
- (2) Urnenreihengrabstätten werden der Reihe nach belegt und für die Dauer der Ruhezeit von 15 Jahren (gem. § 9) abgegeben. Die Größe der Urnenreihengrabstätte beträgt 0,90 m x 0,60 m und ist für zwei Urnen vorgesehen.
- (3) Urnenwahlgrabstätten sind für Urnenbestattungen bestimmte Grabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht von 30 Jahren, in begründeten Ausnahmefällen von 20 Jahren, verliehen wird.
Die Urnenwahlgrabstätte hat eine Größe von 0,90 m x 1,20 m. In einer Urnenwahlgrabstätte können vier Urnen beigesetzt werden.
- (4) Soweit sich aus der Satzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.
- (5) Eine oberirdische Beisetzung von Urnen ist nicht statthaft.

§ 16 Urnengemeinschaftsanlagen

- (1) Anonyme Urnengemeinschaftsanlagen sind Grabstätten ohne individuelle Kennzeichnung. Die Pflege und Unterhaltung dieser Grabstätten obliegt der Friedhofsverwaltung.
- (2) Bei halbanonymen Urnengemeinschaftsanlagen werden die Namen der Verstorbenen auf einem gemeinsamen Grabmal angebracht. Der Grabplatz ist nicht gekennzeichnet. Die Beschriftung, Gestaltung und Pflege wird ausschließlich von der Friedhofsverwaltung durchgeführt.
- (3) Beim Urnenhain erfolgt die Kennzeichnung des Grabplatzes durch eine Grabplatte am Beisetzungsort.
Die Gestaltung der Grabplatte obliegt den Vorschriften dieser Satzung. Durch die Friedhofsverwaltung erfolgt die Pflege und Gestaltung dieser Anlage.
- (4) Die Grabstätten werden der Reihe nach für die Dauer der Ruhezeit von 15 Jahren belegt. Der Erwerb eines Nutzungsrechts an jedweder Art der Urnengemeinschaftsanlagen der Stadt Ohrdruf ist vor Eintritt des Todesfalls nicht möglich. Eine Verlängerung des Nutzungsrechts ist ebenso nicht möglich.
- (5) Auf den Friedhöfen der Stadt Ohrdruf stehen die folgenden Urnengemeinschaftsanlagen zur Verfügung:
 - a. Anonyme Urnengemeinschaftsanlagen auf den Friedhöfen Ohrdruf, Crawinkel, Gräfenhain und Wölflis
 - b. Halbanonyme Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Ohrdruf
 - c. Urnenhain auf dem Friedhof Crawinkel - Namensplatte 0,35m x 0,35m x 0,06m aus Granit Nero Impala, Schrift und Ornament in grau, eingelassen in den Stein, ohne Erhöhungen. Mit Beginn eines neuen Grabfeldes ist das Steinmaterial und die Gestaltung frei wählbar, Schrift und Ornament eingelassen in den Stein, ohne Erhöhungen.
 - d. Urnenhain auf den Friedhöfen Gräfenhain und Wölflis - Namensplatte 0,40m x 0,40m x 0,06m, Steinmaterial und Gestaltung frei wählbar, Schrift und Ornament eingelassen in den Stein, ohne Erhöhungen
- (6) Die Friedhofsverwaltung kann weitere Vorgaben zur Gestaltung der Steinplatte machen, soweit sie es unter Beachtung des § 21 für vertretbar hält.
- (7) Auf allen Urnengemeinschaftsanlagen dürfen ausschließlich Blumen und Grabschmuck aus biologisch abbaubaren Materialien auf den jeweils dafür vorgesehenen Flächen abgelegt werden. Das Friedhofspersonal ist berechtigt, widerrechtlich abgelegten oder verwelkten Grabschmuck zu entsorgen.

§ 17 Baumgrabstätten Kernstadt Ohrdruf und ab 01.07.2024 Friedhof Crawinkel

- (1) Für Urnen werden Baumgrabstätten als Wahlgrabstätten vergeben. Es können einzelne oder mehrere Grabstätten für die Nutzungszeit von 30 Jahren erworben werden. Eine Verlängerung ist möglich.

Die Pflege und Unterhaltung dieser Grabstätten obliegt der Friedhofsverwaltung.

Sollte der Baum im Laufe der Nutzungszeit zerstört oder aus Sicherheitsgründen gefällt werden, erfolgt eine Ersatzpflanzung durch die Friedhofsverwaltung.

- (2) Die Grabplätze werden mit einer Namensplatte in der Größe 0,40m x 0,40m 0,06m gekennzeichnet. Das Steinmaterial sowie die Gestaltung sind frei wählbar, die Schrift und Ornamente müssen ohne Erhöhungen in den Stein eingelassen bzw. aufgebracht werden.
- (3) An der Grabanlage dürfen ausschließlich Blumen und Grabschmuck aus biologisch abbaubaren Materialien auf der dafür vorgesehenen Fläche abgelegt werden. Das Friedhofspersonal ist berechtigt, widerrechtlich abgelegten oder verwelkten Grabschmuck zu entsorgen.

§ 18 Ehrengrabstätten

Die Anlage und Unterhaltung von Ehrengrabstätten (einzeln oder in geschlossenen Feldern) obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung. Die Zuerkennung einer Ehrengrabstätte erfolgt durch Beschluss des Stadtrates.

§ 19 Kriegerehrungsstätten

Die Unterhaltung und Pflege der sich auf den Friedhöfen befindlichen Krieger Ehrungsstätten obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung.

V. Gestaltung der Grabstätten

§ 20 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

- (1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und seiner Gesamtheit gewahrt bleibt.
- (2) Der Baumbestand auf dem Friedhof steht unter besonderem Schutz.

VI. Grabmale und bauliche Anlagen

§ 21 Allgemeine Gestaltungsvorschriften

- (1) Die Grabmale und baulichen Anlagen sollen aus wetterbeständigem Werkstoff hergestellt, nach der jeweiligen Umgebung gestaltet werden und sich harmonisch in das Gesamtbild des Friedhofes einordnen.
- (2) Eine gleichartige Bearbeitung aller Seiten des Grabmals (auch der Rückseite) ist grundsätzlich wünschenswert.
- (3) Nicht zugelassen sind:
 - a. Grabmale aus Betonwerksteinen, soweit sie nicht Natursteincharakter haben und handwerksgerecht bearbeitet sind,
 - b. Grabmale aus Kunststoff, Gips, Glas, Porzellan sowie aus Kork-, Tropf- oder Grottensteinen,
 - c. aufgetragener oder angesetzter ornamentaler oder figürlicher Schmuck aus Zement, Porzellan,
 - d. Inschriften, die der Weihe des Ortes nicht entsprechen.
- (4) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:
 - a. Auf Reihengrabstätten für Verstorbene bis zu 5 Jahren:
 1. stehende Grabmale: Höhe 0,60 bis 0,80 m, Breite bis 0,55 m, Mindeststärke 0,12 m
 2. liegende Grabmale: Breite bis 0,35 m, Höchstlänge 0,40 m, Mindeststärke 0,12 m
 - b. Auf Reihengrabstätten und einstelligen Wahlgrabstätten für Verstorbene über 5 Jahre:
 1. stehende Grabmale: Höhe bis 1,00 m, Breite bis 0,60 m, Mindeststärke bis 0,12 m
 2. liegende Grabmale: Breite bis 0,50 m, Höchstlänge 1,00 m, Mindeststärke 0,12 m
 - c. Auf Wahlgrabstätten:
 1. stehende Grabmale: Höhe 0,80 bis 1,00 m, Breite bis 1,40 m, Mindeststärke 0,12 m
 2. liegende Grabmale: Breite bis 1,20 m, Länge bis 1,20 m, Mindeststärke 0,12 m
 - d. Kissen und Grabplatten: Höhe bis 0,45 m und Breite bis 0,60 m

(5) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgender Größe zulässig:

a. Auf Urnenreihengrabstätten

1. stehende Grabmale	Höhe	0,65 bis 0,75 m
	Breite	0,45 bis 0,60 m
	Mindeststärke	0,12 m
2. liegende Grabmale	Breite	0,50 m
	Länge	bis 0,80 m
	Mindeststärke	0,10 m
3. Kissen und Grabplatten	Höhe	bis 0,40 m
	Breite	bis 0,60 m

b. Auf Urnenwahlgrabstätten

1. stehende Grabmale	Höhe	0,80 bis 1,00 m
	Breite	0,80 bis 1,00 m
	Mindeststärke	0,12 m
2. liegende Grabmale	Breite	1,20 m
	Länge	bis 1,20 m
	Mindeststärke	0,12 m
3. Kissen und Grabplatten	Höhe	bis 0,60 m
	Breite	bis 0,12 m

(6) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 - 5 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des § 20 für vertretbar hält.

(7) Alle Kissen und Grabplatten sind mit einem Neigungswinkel bis 15 % so zu verlegen, dass der Unterbau nicht sichtbar ist. Die Unterkante muss mit dem Erdreich abschließen.

(8) Für jede Grabstätte ist grundsätzlich nur ein Grabmal zugelassen. Bei Wahlgrabstätten können jedoch weitere Beisetzungen durch untergeordnete Grabplatten oder Kissensteine kenntlich gemacht werden.

Die Gestaltung der untergeordneten Platten oder Kissensteine ist dem Hauptgrabmal anzupassen.

Ausnahmeregelungen sind auf Antrag möglich.

§ 22**Zustimmung**

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung.

(2) Dem Antrag ist der Grabmalentwurf in zweifacher Ausfertigung mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung beizufügen.

(3) Für die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen gelten die Abs. 1 und 2 entsprechend.

(4) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Zustimmung errichtet bzw. geändert worden ist.

(5) Die nicht zustimmungspflichtigen provisorischen Grabmale sind nur als naturlasierte Holztafeln oder Holzkreuze zulässig und dürfen nicht länger als zwei Jahre nach der Beisetzung verwendet werden. Ihre Abmessungen dürfen die Maße 0,40 m x 0,80 m nicht überschreiten.

(6) Die Zustimmung kann versagt werden, wenn die Anlage nicht den Vorschriften dieser Satzung entspricht.

§ 23**Anlieferung**

(1) Bei der Anlieferung von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen ist der genehmigte Aufstellungsantrag vorzulegen.

(2) Die Grabmale oder sonstigen baulichen Anlagen sind so zu liefern, dass sie am Friedhofseingang von einem Beauftragten überprüft und im Einzelfall erforderliche Weisungen erteilt werden können.

Einzelheiten hierzu kann die Friedhofsverwaltung festlegen.

§ 24**Ersatzvornahme**

Ohne Genehmigung errichtete oder mit den vorgelegten Zeichnungen und Angaben nicht übereinstimmende Anlagen müssen entfernt oder den Zeichnungen und Angaben entsprechend ver-

ändert werden, sofern eine Genehmigung nachträglich erteilt wird. Die Friedhofsverwaltung kann den für ein Grab Sorgepflichtigen oder Nutzungsberechtigten schriftlich auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist die Anlage zu entfernen oder zu verändern. Wird der Aufforderung nicht rechtzeitig Folge geleistet, so kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten der Berechtigten die Anlage entfernen lassen. Falls die Anlage nicht innerhalb von zwei Monaten abgeholt wird, kann die Friedhofsverwaltung mit ihr entsprechend den Vorschriften der §§ 383 ff BGB verfahren. Hierauf ist in der Aufforderung hinzuweisen

§ 25**Fundamentierung und Befestigung**

(1) Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind, eine jegliche Gefährdung von Personen ausgeschlossen ist und sie auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt auch für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

(2) Die Steinstärke muss die Standsicherheit der Grabmale gewährleisten. Die Mindeststärke der Grabmale bestimmt sich aus dem § 21.

(3) Die Standfestigkeit der Grabmale wird mindestens einmal jährlich von einem Beauftragten der Friedhofsverwaltung überprüft.

(4) Die Standsicherheitsprüfung erfolgt nach der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalanlagen in der aktuell gültigen Fassung.

§ 26**Unterhaltung**

(1) Die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Sie sind durch den Nutzungsberechtigten bzw. den Sorgeverpflichteten zu überprüfen oder überprüfen zu lassen. Verantwortlich ist der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmales, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet zu sein, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um die Standsicherheit wiederherzustellen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegen von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung nicht innerhalb einer festgesetzten angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Verantwortlichen zu entfernen. Die Friedhofsverwaltung ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, so kann die Aufforderung durch ein Hinweisschild auf der Grabstätte erfolgen. Das Hinweisschild muss mindestens einen Monat so aufgestellt werden, dass eine Kenntnisnahme gewährleistet ist.

(4) Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch das Umstürzen von Grabmalen, Grabmalteilen oder sonstigen baulichen Anlagen verursacht wird.

(5) Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofes gelten, werden in einem besonderen Verzeichnis geführt.

§ 27**Entfernen von Grabmalen**

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden. Bei Grabmalen im Sinne des § 26 Abs. 5 kann die Friedhofsverwaltung die Zustimmung versagen.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen-/Urnereihengrabstätten und nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten oder nach Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten durch den Verantwortlichen der jeweiligen Grabstätten zu entfernen. Die Einebnung ist schriftlich bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen und bedarf deren Zustimmung.

- (3) Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, ohne ihre Zustimmung aufgestellte Grabmale einen Monat nach Benachrichtigung des Nutzungsberechtigten auf dessen Kosten entfernen zu lassen, wenn er die nachträgliche Zustimmung nicht umgehend einholt.

VII. Herrichtung und Pflege der Grabstätten

§ 28

Herrichtung und Unterhaltung

- (1) Alle Grabstätten müssen so gestaltet, dauernd instandgehalten und an die Umgebung angepasst werden, dass der Friedhofszweck und der Zweck dieser Satzung sowie die Würde des Friedhofes und seiner Gesamtanlage gewahrt wird. Dies gilt entsprechend für Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
- (2) Für die Herrichtung und Instandhaltung sind die Nutzungsberechtigten verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechtes.
- (3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen zugelassenen Gartenbaubetrieb beauftragen.
- (4) Erdreihen-, Urnenreihen- und Kindergrabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Beisetzung bzw. Bestattung hergerichtet werden. Wahlgrabstätten sind mit dem Erwerb des Nutzungsrechtes herzurichten.
- (5) Grababdeckungen sind in Ausnahmefällen in Form einer Grabplatte, die der Abdeckung der gesamten Grabfläche dient, zulässig. Hierzu ist ein Antrag, aus dem eine Begründung für die vollständige Abdeckung hervorgeht, bei der Friedhofsverwaltung schriftlich einzureichen. Ein Rechtsanspruch auf Genehmigung besteht nicht.
- (6) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
- (7) Die Bepflanzung der Grabstätten darf andere Grabstätten sowie öffentliche Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher.
- (8) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln oder anderen Chemikalien bei der Grabpflege ist nicht gestattet.

§ 29

Gestaltungsvorschriften

- (1) Die gärtnerische Herstellung und Unterhaltung der Grabstätten unterliegt, unbeschadet der §§ 20 und 27, keinen zusätzlichen Anforderungen.
- (2) Unzulässig ist:
 - a. das Pflanzen von Bäumen oder großwüchsigen Sträuchern
 - b. das Einfassen mit Metall, Glas, Hecken, losen Steinen oder Ähnlichem
 - c. das Errichten von Rankgerüsten, Gittern oder Pergolen
 - d. das Aufstellen einer Bank oder sonstigen Sitzgelegenheiten
 - e. das Belegen der Grabzwischenwege mit Platten oder anderweitigen Baumaterialien.

§ 30

Vernachlässigung der Grabpflege

- (1) Wird eine Erdreihen-/Urnenreihengrabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Verantwortliche nach schriftlicher Aufforderung durch die Friedhofsverwaltung, die Grabstätte innerhalb einer angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, wird durch eine öffentliche Bekanntmachung am Grabmal auf die Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege hingewiesen. Bleiben die Aufforderung oder der Hinweis drei Monate unbeachtet, kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Inhabers der Graburkunde
 - a) die Grabstätte abräumen, einebnen sowie einsäen und
 - b) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen lassen.

- (2) Für die Erdwahl-/Urnenwahlgrabstätten gilt Absatz 1 entsprechend. Kommt der Nutzungsberechtigte seiner Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte auf seine Kosten in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid wird der Nutzungsberechtigte aufgefordert, das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen innerhalb von drei Monaten seit Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheides zu entfernen.
- (3) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, kann die Friedhofsverwaltung den Grabschmuck entfernen lassen.

VIII. Leichenhallen und Trauerfeier

§ 31

Benutzung der Trauerhalle

- (1) Die vorhandenen Trauerhallen in der Kernstadt Ohrdruf und den Ortsteilen Crawinkel und Gräfenhain dürfen nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Hierfür können bestimmte Zeiten festgelegt werden, wobei in besonderen Fällen Ausnahmen möglich sind.
- (2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier zu schließen.
- (3) Die Särge der an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit Verstorbenen sind grundsätzlich verschlossen zu halten. Sie sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle, falls ein solcher vorhanden ist, aufgestellt werden. Die Besichtigung dieser Leichen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

§ 32

Trauerfeier

- (1) Die Trauerfeiern können in einem dafür bestimmten Raum (Trauerhalle), am Grab oder einer anderen, im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten werden. Sie sind rechtzeitig mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen.
- (2) Die Benutzung der Friedhofskapelle kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.

IX. Schlußvorschriften

§ 33

Alte Rechte

- (1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
- (2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer werden auf zwei Nutzungszeiten nach § 14 Abs. 1 oder § 18 Abs. 3 dieser Satzung seit Erwerb begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.
- (3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 34

Haftung

- (1) Die Stadt haftet nicht für Schäden, die aufgrund von Verstößen gegen diese Satzung bei der Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen oder seiner Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Die Friedhofsverwaltung prüft in regelmäßigen Abständen die Sicherheit auf dem Friedhof. Darüber hinausgehende Obhuts- und Überwachungspflichten bestehen nicht.
- (2) Im Übrigen haftet die Stadt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

- (3) Eine Pflicht der Beleuchtung der Wege und zur Beseitigung von Schnee und Eisglätte besteht nicht. Eine Haftung der Stadt für Unfallschäden, die auf Missachtung des allgemeinen oder witterungsbedingten Zustandes der Wege, Plätze und Einrichtungen zurückzuführen sind, ist ausgeschlossen.

§ 35

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- den Friedhof entgegen den Bestimmungen des § 4 betritt,
 - sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofs-personals nicht befolgt (§5 Abs. 1)
 - entgegen der Bestimmung des § 5 Abs. 4
 - Friedhofswege mit Fahrzeugen ohne Erlaubnis befährt,
 - Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen, oder gewerbliche Dienste anbietet,
 - an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten ausführt,
 - den Friedhof oder seine Einrichtungen, Anlagen oder Grabstätten verunreinigt oder beschädigt oder Einfriedungen oder Hecken übersteigt, oder Rasenflächen, Grabstätten oder Grabeinfassungen unberechtigterweise betritt,
 - zu anderen Zwecken als zur Grabpflege Wasser entnimmt,
 - Tiere mitbringt, ausgenommen Assistenzhunde,
 - Abfälle und Abraum aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze ablegt, dazu zählt auch Hausmüll,
 - ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten und der Zustimmung der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig fotografiert
 - Druckschriften verteilt, ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeier notwendig und üblich sind,
 - spielt, lärmt, isst, alkoholische Getränke trinkt oder lagert,
 - Musikwiedergabegeräte außerhalb einer Bestattungszeremonie betreibt
 - sportliche oder sonstige störende Aktivitäten ausübt
 - entgegen § 5 Abs. 6 Gedenkfeiern ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung durchführt,
 - Eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne vorherige Anzeige ausübt (§ 6),
 - Eine Bestattung ohne die vorherige Anmeldung und Genehmigung durch die Friedhofsverwaltung durchführt (§7)
 - Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
 - die Bestimmungen über Material und zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§§ 13 - 17)
 - als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabaussstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 21),
 - Grabmale ohne vorherige Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 27),
 - Grabmale oder Grabaussstattungen nicht in einemverkehrssicheren Zustand hält (§§ 24 und 25),
 - Grabstätten vernachlässigt (§ 28 Abs. 1),
 - Grabstätten entgegen § 29 bepflanzt,
 - Pflanzenschutz-, Unkrautbekämpfungsmittel oder andere Chemikalien verwendet (§ 28 Abs. 8)
 - unzulässige Bäume oder großwüchsige Sträucher pflanzt, Grabstätten mit Hecken, Glas oder losen Steinen einfasst, Rankgerüste, Gitter oder Pergolen errichtet, Bänke oder anderweitige Sitzgelegenheiten aufstellt, Grabzwischenwege mit Platten oder anderweitigen Materialien belegt (§ 29)
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 36 Gebühren

Für die Benutzung des von der Stadt verwalteten Friedhofes und seiner Einrichtungen sind Gebühren nach der jeweils geltenden Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Ohrdruf zu entrichten.

§ 37 Gleichstellungsklausel

Alle Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten sowohl in männlicher, weiblicher als auch in diverser Form.

§ 38 Datenschutz

Die zur Einhaltung der Pflichten personenbezogenen Daten-Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse der auskunfts- und abgabepflichtigen Personen werden gemäß den Vorschriften des EU-Datenschutzgesetzes in der Grundverordnung und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Thüringen in der jeweils geltenden Fassung erhoben, verarbeitet, gespeichert, verändert und genutzt, soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben des städtischen Friedhofswesens der Stadt erforderlich ist.

Die Informationen nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung sind online zu finden unter www.ohrdruf.de/ Unsere Stadt/ Stadtverwaltung/ Satzungen.

§ 39 Inkrafttreten

Diese Friedhofssatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung der Stadt Ohrdruf mit den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und Wölffis vom 26.10.2020 außer Kraft.

Ohrdruf, den 14.11.2023

Schambach
Bürgermeister

- Dienstsiegel -

Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, beim Zustandekommen vorstehender Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung sind verletzt worden oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ohrdruf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Satzung Friedhofssatzung der Stadt Ohrdruf mit den Ortsteilen Gräfenhain, Crawinkel und Wölffis sowie der Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Schambach
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Informationen

Ohrdrufer Schlossweihnacht

In diesem Jahr findet wieder die „Ohrdrufer Schlossweihnacht“ am Schloss Ehrenstein statt.

Eröffnet wird der Weihnachtsmarkt **um 17.00 Uhr mit einem Laternenumzug mit „OHR GUGGE MA“ in Kooperation mit Storck** statt.

Treffpunkt: Marktplatz Ohrdruf

Die Häuser, die entlang der Umzugsstrecke weihnachtlich geschmückt sind, erhalten ein Präsent von Storck.

Umzugsstrecke: Marktplatz - Bahnhofstraße - Zur Alten Ziegelei - Strengestraße - Gothaer Straße - An den drei Teichen - Schlosspark



Einladung zur 10. Ohrdruffer Seniorenakademie**Wann:** 29.11. 2023**Beginn:** 15:30 Uhr**Wo:** „Schlossgartenpassage“ in Ohrdruf**Thema:** > *Stadtentwicklung in Ohrdruf und seinen Ortsteilen – Wo kommen wir her, wo wollen wir hin?* <**Referent:** Stefan Schambach, Bürgermeister der Stadt Ohrdruf**Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Der Eintritt ist frei!!**

Michael Klippstein,

Organisator der Ohrdruffer Seniorenakademie.

Ohrdruffer Schwibbogen und weihnachtliche Postkarten jetzt in der Touristinformation erhältlich!

Die Adventszeit steht vor der Tür und wir haben die passende Weihnachtsdekoration für Sie! Wie auch im letzten Jahr haben wir wieder eigens angefertigte Schwibbögen mit Ohrdruffer Motiven im Verkauf. Darauf versammelt sind das Schloss, Kewpies, ein Schaukelpferd samt Weihnachtsmann und Weihnachtsbaum. Der im Erzgebirge produzierte, ganz aus Holz bestehende Bogen misst ca. 45 cm Höhe und 70 cm Breite. Er besitzt LED-Beleuchtung. Der Ohrdruffer Schwibbogen ist stark limitiert - also, wer in bisschen mehr Ohrdruf zu Hause haben möchte, sollte schnell zugreifen! Preis: 124,95 €
Er ist ein absoluter Hingucker für zu Hause und auch als Geschenk geeignet.

Für einen weihnachtlichen Gruß aus Ohrdruf an Verwandte, Freunde und Bekannte sorgen Postkarten, die passend zu kommenden Jahreszeit ebenfalls wieder erhältlich sind.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Team von der Touristinformation

Öffnungszeiten Touristinformation Schloss Ehrenstein

Mo/Di geschlossen

Mi-Fr 10-16 Uhr

Sa/So 10-17 Uhr

Tel.: 03624 31 700 100

Mail: Information@Ohrdruf.de**Ohrdruf****Aus dem Rathaus***Der Bürgermeister gratuliert*

*allen Geburtstagskindern
herzlich zu ihrem Ehren-
tag und wünscht ihnen
weiterhin Gesundheit,
Glück und Wohlergehen.*





Einladung zur Seniorenweihnachtsfeier für die Kernstadt Ohrdruf

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wie Sie sicher noch alle wissen, wurde 2022 nach der überstandenen Corona-Krise wieder eine Seniorenweihnachtsfeier in der Goldberghalle für Sie veranstaltet. Es wurde eine sehr gesellige, lebendige und gemütliche Feierveranstaltung, zu der sich viele nach langer Pause wiedersahen, freudvolle Stunden verlebten und ausgiebige Gespräche führten. Schließlich gab es viel zu erzählen.

Auch in den Ortsteilen wurden in bewährter Form vor Ort die jeweiligen Seniorenweihnachtsfeiern ein voller Erfolg. Mit Hingabe und Engagement schmückten die Veranstalter (Einwohner/innen, den Ortsteilrat bzw. die Ortsteilbürgermeister) die Feiern aus. So finden also auch in Gräfenhain, Crawinkel und Wölflin sowie in der Gemeinde Luisenthal in den kommenden Dezembertagen jeweils die Feierlichkeiten statt.

Der nun folgende Aufruf ist deshalb nur an die Seniorinnen und Senioren aus der Kernstadt Ohrdruf gerichtet.

Die diesjährige Seniorenweihnachtsfeier für die Seniorinnen und Senioren aus der Kernstadt Ohrdruf findet

**am Donnerstag, den 7. Dezember 2023,
um 14.00 Uhr in der Goldberghalle**

statt, wozu wir herzlich einladen.

Der Einlass erfolgt frühestens ab 13.00 Uhr!

Wir freuen uns, Sie zu einer Tasse Kaffee und Kuchen sowie weihnachtlicher Musik mit dem „Wintersteiner“ und den Kindern des Kindergartens „Goldbergspatzen“ begrüßen zu dürfen.

Ein Fahrzeug steht für den Nachhauseweg ab 17.00 Uhr kostenfrei zur Verfügung.

Zur Vorbereitung der Feier bitten wir die interessierten Seniorinnen und Senioren aus der Kernstadt Ohrdruf, den nachfolgenden Abschnitt auszuschneiden und bei uns **bis zum Freitag, 01.12.2023** in der Stadtverwaltung Ohrdruf abzugeben.

Telefonisch können Sie sich unter folgender Telefonnummer bei Frau Jentsch, welche Ihnen auch für Rückfragen zur Verfügung steht, anmelden: 03624/330 211

Mit Blick auf eine gegenseitige Rücksichtnahme und Achtsamkeit möchten wir eindringlich darauf hinweisen, bitte die Veranstaltung nur dann zu besuchen, wenn Sie frei von Symptomen sind, die auf eine Corona-Erkrankung schließen lassen!

Ihr Rathaus-Team

Seniorenweihnachtsfeier am 07. Dezember 2023

Goldberghalle Ohrdruf

Ich/ Wir nehme/n an der Veranstaltung teil.

Name, Vorname

Anschrift

Personenzahl

Kultur

Ohrdruf
Gaststätten und Brauereien in Ohrdruf

„Gasthäuser und Brauereien in Ohrdruf“, das neue Buch von Manfred Ständer, ist der ultimative „Kneipenbummel“ durch die Stadt Ohrdruf!

Auf 120 Seiten geht die „Reise“ durch 500 Jahre sowie 50 Gasthäuser und Brauereien:

Ratskeller, Goldener Anker, Anker-garten, Sächsischer Hof, Express Gambrinus, Kaffee Herrmann, Stadtlocal, Zum Waldtor, Zum schwarzen Bär, Zur Glocke, Görlands Garten, Zu den Drey Gleichen, Hofmanns Restauration, Thüringer Hof, Zur Schanze, Christliches Soldatenheim, Gasthaus Häßner, Altes Forsthaus, ...

Preis: 23,00

230 Bilder und Abbildungen entführen uns in eine fast vergessene Zeit. Das Buch ist ein absolutes Muss für alle Heimatfreunde und WissensDURSTIGEN!

Öffentliche Buchpräsentation
30.11.2023, 16.00 Uhr in der Bibliothek Schloss Ehrenstein

Buchvorstellung und Verkauf bei:

- Manfred Ständer, Lindenastraße 3 oder
- Manfred Ständer als Fliegender Händler am LÖHR - Edekamarkt

WITICH MEDIEN

Adventskonzert

Schloss Ehrenstein Ohrdruf

8. Dezember 2023
Beginn 19:00 Uhr
Bürgersaal

Trio Schmuck

Weihnachtszauber
W. A. Mozart,
Johannes Brahms,

Weihnachts-Medley bestehend aus
The Beatles,
Paul Desmond,
Henry Mancini
u.a.

Tickets VWK: 13 Euro AK: 15 Euro
Erhältlich in der Touristinformation im Schloss Ehrenstein.

RESIDENZ- UND BACHSTADT OHRDRUF

SCHLOSS EHRENSTEIN OHRDRUF



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Ohrdruf-Luisenthal

Jungpfadfinder

Was? Gemeinschaft, Abenteuer, Zusammenhalt, Natur, Bewegung, Spiele, Spaß und Action

Wer? Jugendliche ab 6. Klasse

Wann? Jeden zweiten Samstag von 13:30 bis 15:30 Uhr
Termine: 11.11., 25.11., 09.12., 13.01., 27.01.

Wo? Pfadfindergelände oberhalb des Spielplatzes in Engelsbach



BIST DU DABEI?

Kontakt: Mirjam Jansen (0179 6022933) Bild: Kaderli, M. (2008): Kennen + Können: Handbuch für Gruppenaktivitäten und Ferienlager, 4. Auflage, Freiburg, Rex Verlag Luzern



Spiele **Bewegung** **Natur**

Erkundungen **Action** **Gemeinschaft**

Hast du Lust auf...

Zusammenhalt **Abenteuer** **Neue Freunde**

Gehst du in die 2.-5. Klasse?

Dann komm zu den Pfadfindern des VCP Am Gottlob.

Jeden Samstag, von 11 bis 13 Uhr auf dem Pfadfindergelände oberhalb des Spielplatzes in Engelsbach.

Termine für November 2023-Januar 2024:

11.11.	09.12.	13.01.
18.11.	16.12.	20.01.
25.11.	27.01.	



Stamm Am Gottlob

Haben Sie Fragen? Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf:
Mirjam Jansen (Tel. 0179/6022933, E-Mail: mirjam.jansen@ekmd.de)
www.cvjm-remsteig.de

Bild: Freepik.com

Gottesdienste in Ohrdruf

26. November - Ewigkeitssonntag

10:00 Uhr Gottesdienst mit dem Posaunenchor / St. Trinitatiskirche

03. Dezember - 1. Advent

10:00 Uhr Gottesdienst / St. Trinitatiskirche

10. Dezember - 2. Advent

10:00 Uhr Gottesdienst / St. Trinitatiskirche

17. Dezember - 3. Advent

kein Gottesdienst

20. Dezember - Mittwoch

18:00 Uhr Das Friedenslicht aus Bethlehem kommt nach Ohrdruf
Andacht / St. Trinitatiskirche

Gemeindeabende zu biblischen Väter- und Müttergeschichten

Gottesbegegnungen im Alten Testament

06. Dezember um 19:00 Uhr

im Gemeinderaum im Pfarrhaus Ohrdruf, Kirchstr. 20

Chöre der Kantorei Ohrdruf:

Kinderchor Dienstag 16:15 Uhr St. Trinitatiskirche

Gospelchor Dienstag 19:30 Uhr St. Trinitatiskirche

Kantorei Donnerstag 19:00 Uhr St. Trinitatiskirche

Sangesfreudige mit und ohne Chorserfahrung sind jederzeit willkommen!

Kinderstunde für alle Kinder, die Lust und Freude daran haben:

Dienstag 17:00 Uhr St. Trinitatiskirche

Vorkonfirmanden- und Konfirmandenunterricht

Mittwoch 17:00 Uhr Gemeinderaum im Pfarrhaus Ohrdruf und nach Absprache

„Wie soll ich dich empfangen“

Adventsmusik zum Zuhören und Mitsingen

mit der Kantorei Ohrdruf unter Leitung von Kantor Tom Anschütz
Sonntag, d. 10. Dezember 2023, um 18.00 Uhr in der St. Trinitatiskirche

Sprech- und Öffnungszeiten Pfarramt Ohrdruf

Bürosprechzeit:

Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit Pfarrerin Bomm: nach telefonischer Vereinbarung

Ebenso können Sie Frau Pfarrerin Bomm im Seelsorge- und Trauerfall, wenn Sie eine Andacht zum Ehejubiläum haben möchten und bei Bedarf anrufen, Tel.: 03624 313536.

Kirchenladen MannaManna / Kleiderstube

Es kann jeder das Angebot unserer Kleiderstube nutzen. Es wird kein Berechtigungsschein benötigt.

Wir nehmen sehr gern auch weiterhin ihre Kleider- und Sachspenden entgegen.

Bitte geben sie diese zu den Öffnungszeiten im Kirchenladen ab.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kirchenladen MannaManna

Bahnhofstraße 14

Tel. 03624 308777

Öffnungszeiten Kleiderstube:

Mittwoch und Freitag

13:00 - 16:00 Uhr

Lebensmittelausgabe:

Donnerstag

13:30 - 15:30 Uhr

Offene Sprechstunde im Kirchenladen

für Menschen mit seelischen oder psychischen Problemen und deren Angehörigen

- jeden Mittwoch von 13:00 -14:30 Uhr im Kirchenladen
- Ansprechpartner: Enrico Häfner, Mitarbeiter der Diakonie im Landkreis Gotha
Tel. 0173/9602449
(Unterstützung bei Problemen in verschiedenen Lebenslagen, Alltagsfragen von Familienangehörigen, Ausfüllen von Anträgen für Leistungen der Eingliederungshilfe und anderer sozialer Leistungen)

Die Beratung der Diakonie ist kostenfrei!

Unterstützung in vielen Lebenslagen

Das eigene Leben meistern: Miteinander, Arbeit, Freizeit

Die Diakonie für den Landkreis Gotha hat es sich zur Aufgabe gemacht, Menschen zu helfen. Die Themen sind vielfältig. Es kann um Arbeit gehen, um Familie, Freizeit oder gar um eine Sucht oder sonst eine Einschränkung. Das Wichtigste dabei: Sollte ein Thema außerhalb des eigenen Kompetenzbereiches liegen, dann wissen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wohin sie vermitteln können. Diese Institution ist dem Bodelschwinghof Mechterstädt angegliedert und wendet sich traditionell an Menschen, die mit einer Einschränkung umgehen müssen. Dabei muss es nicht gleich um Behinderung gehen. Natürlich sind Gesundheit und Krankheit wichtige Themen. Aber nicht für jeden. Wir helfen unter anderem bei dem Erreichen ganz persönlicher Ziele, bei Alltagsthemen oder beispielsweise der Vermeidung von Klinikaufenthalten, beim Abklären von Leistungsansprüchen oder dem Finden einer passenden Beschäftigung.

Falls jemand Kontakt aufnehmen möchte, kann sie oder er werktags ins Teilhabezentrum Gotha kommen oder dort anrufen.

Kontakt

Enrico Häfner
Teilhabezentrum Gotha
Bodelschwinghof Mechterstädt e. V.
Gartenstr. 14, 99867 Gotha
Tel. 03621 219315
Mobil: 0173 9602 449
E-Mail: aufnahme-pkl@bodelschwinghof.de

Bleiben Sie behütet und gesund!

Pfarrerin Gundula Bomm für den
Gemeindekirchenrat Ohrdruf-Luisenthal
Antje Lucy, Leiterin Kirchenladen MannaManna

Jehovas Zeugen

Unsere Gottesdienste finden als Präsenzveranstaltung und zusätzlich per Video- bzw. Telefonkonferenz statt.

Ohrdruf:

Am 30. November 2023

19.00 Uhr Praktische Lehren aus Gottes Wort

Am 03. Dezember 2023

10.00 Uhr Vortrag: „Wahre Freundschaft mit Gott und den Mitmenschen“

Mehr zu diesem Thema in über 1000 Sprachen finden Sie unter www.jw.org.

Der Eintritt in alle Zusammenkünfte ist frei. Es werden keine Kollekten durchgeführt.

Königreichssaal der Zeugen Jehovas
Auf der Schwemme 13
99885 Ohrdruf, OT Wölfis

Für weitere Informationen und über unsere Video- und Telefonkonferenz wenden Sie sich bitte an:

Wolfgang und Elke Schubart.: 036253 25137

Kindertagesstätte

Teilen wie St. Martin

Am 10.11.2023 ganz traditionell haben wir im Kindergarten „Die Goldbergspatzen“ St. Martin gefeiert. In allen Gruppen wurde das Frühstück auf unterschiedlichste Weise geteilt. Entweder gingen die Kinder mit den Pädagogen einkaufen oder die Eltern brachten von allen Leckereien etwas mit.

Während dem Frühstück leuchteten schon die selbstgebastelten Laternen im Gruppenraum und später leuchteten diese im Flur bzw. im Turnraum. Unsere Vorschulkinder haben die Gelegenheit genutzt und noch einmal für die Kirche geübt und dabei schon einmal den jüngeren Kindern ihre tollen Lieder vorgesungen. Auch unsere neue Beleuchtungstechnik haben wir austriksen können und die Flure waren wie früher dunkel, so dass nur unsere Laternen uns den Weg geleuchtet haben.

Alle kleinen großen Goldbergspatzen



Schenken macht Freude

Bald nun ist Weihnachten und wir können es kaum noch erwarten, unsere Weihnachtsgeschenke auszupacken. Leider gibt es aber auch Kinder in armen Ländern dieser Welt, die zu Weihnachten keinen Grund zur Freude haben. Deshalb haben wir uns entschlossen, uns an der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ zu beteiligen. Jedes Kind hat von zu Hause etwas mitgebracht und im Nu waren 4 schöne Weihnachtspäckchen gepackt. Gemeinsam haben wir uns dann am 09.11.2023 auf den Weg gemacht und die Päckchen in den Ev. Kirchenladen „MannaManna“ geschafft. Von dort werden sie dann abgeholt und wir hoffen, dass wir damit viele Kinder zu Weihnachten glücklich machen.

Die Kinder und Erzieher der Gruppe 5 der „Goldbergspatzen“



Ohrdruffer Schulleben

Olympische Spiele der Antike bei „Gleichense“

Nachdem in den letzten Wochen im Geschichtsunterricht der sechsten Klassen das Thema „Antikes Griechenland“ besprochen wurde, fanden nun am Freitag, den 27.10.2023, die Olympischen Spiele an unserer Schule statt, um diese für alle Schülerinnen durch einen Projekttag erlebbar zu gestalten.

Mit einem feierlichen Einzug unserer SportlerInnen aus den griechischen Poleis Athen, Sparta, Korinth, Milet, Rhodos und Thera in die Turnhalle, den Opfergaben für Zeus, dem Entfachen des Olympischen Feuers und dem Aufsagen des Olympischen Eides begannen die Spiele. Herr Reimer, Herr Walter und Frau Wittek fungierten in griechische Gewänder gehüllt als Kampfrichter und Organisatoren. Die Mädchen und Jungen wetteiferten als erstes in den Disziplinen Sperrwurf, Diskuswurf und Weitsprung, natürlich den Bedingungen angepasst mit einem Badmintonball, einer Frisbeescheibe und leichteren Schwunggewichten. Unter lauten Anfeuern der Teammitglieder folgten ein spannender Stadionlauf als Staffellauf und das Ringen, bei dem es bereits in den Vorunden kraftvoll und lautstark zur Sache ging. Ein Quiz über die Olympischen Spiele mit vielen Fakten aber auch manchen Kuriositäten forderte gute Denk- und Teamleistungen. Zum Abschluss brachte das Wagenrennen, das durch Rollbretter nachgestellt wurde, noch einmal die Halle in beste Stimmung.

Mit einem Lorbeerkrantz, einer Medaille, einem Steuererlass und einem tosenden Applaus wurden Vanessa als Siegerin bei den Mädchen und Alfred als Sieger bei den Jungen geehrt.

Die Polis Sparta konnte den ersten Platz in der Mannschaftswertung erzielen. Wenn auch damals nur der Sieg zählte, so waren es doch heute sehr gelungene, faire und vor allem freudvolle Spiele bei „Gleichense“ für alle TeilnehmerInnen jeder Polis.

Die Fachschaften Sport und Geschichte

Wir bedanken uns bei allen Lehrer*innen, die uns an diesem Tag tatkräftig unterstützt haben und natürlich bei all denen, die die hohe Spendensumme überhaupt möglich gemacht haben.

Hannah Lea Wenke, Yann Niclas Hornschuh und Pauline Bauer



Foto: Sebastian Spelda

Badminton-Turnier des Gymnasiums „Gleichense“ im Schuljahr 2023/24

Ein Nachmittag voller Spaß, Aktivität und Erfolg

Am Mittwoch, dem 08.11.2023, fand das alljährliche Badminton-Turnier unserer Schule in der Goldberghalle Ohrdruf statt. Weit über 80 Sportfreundinnen und Sportfreunde aus den Klassen 5-10 hatten sich hierfür im Vorfeld bereits angemeldet. Nachdem sich gegen 12.30 Uhr alle diese Schülerinnen und Schüler in die Spielerlisten eingeschrieben hatten, ging es hochmotiviert an das Einspielen. Wettkämpfe im Einzel und Doppel sollten dafür sorgen, die besten Badmintonspieler und -spielerinnen der jeweiligen Klassenstufe herauszufinden. Aufgrund der zahlreichen Anmeldungen musste oft in mehreren Gruppen gespielt werden. Viele Elftklässler und weitere freiwillige Helfer unterstützten tatkräftig die Wettkämpfe mit ihrer Schiedsrichtertätigkeit, dem Protokollieren und Urkunden schreiben bzw. organisatorischen Dingen. Nach einer beeindruckenden Wettkampfphase voller Spannung, Spaß, Disziplin, Motivation und Fairness ertönte gegen 14.40 Uhr der Schlusspfiff. Es folgte ein weiterer sehr aufregender Teil der Sportveranstaltung: die Siegerehrung! Oft waren es die kleinen Punkte, die am Ende entschieden. Wer hatte am besten gespielt? Wer konnte den Sieg mit nach Hause nehmen? Die jeweils 3 besten Spielerinnen und 3 besten Spieler einer jeder Klassenstufe wurden mit der begehrten Urkunde, Süßigkeiten, einem kleinen Preis und lautem Applaus geehrt. Somit war unser diesjähriges Badminton-Turnier wieder eine sehr gelungene und erfolgreiche Veranstaltung in unserem Schulleben. Ein herzlicher Dank geht an die Fachschaft Sport!

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer können mit ihren gezeigten Leistungen sehr zufrieden sein und wir hoffen auch im nächsten Jahr wieder zahlreiche Motivierte zu unserem Badminton-Turnier begrüßen zu dürfen.

Leni Fritsche (11/1)



Gymnasium Gleichense

Über 4000 Euro Spendengelder für Sportler*innen des Bodelschwingh-Hofs

Am 13. Juni 2023 veranstalteten wir, Hannah Lea Wenke, Yann Niclas Hornschuh und Pauline Bauer, im Rahmen unserer Seminarfacharbeit „Special Olympics – So kann Inklusion gelingen“ einen Spendenlauf. Dieser startete im Anschluss an das alljährliche Sportfest des Gymnasiums Gleichense in Ohrdruf.

Da unsere Spende dem Bodelschwingh-Hof zu Zwecken des Sports überreicht werden sollte, luden wir Sportler*innen aus der Einrichtung in Waltershausen ein, um am Spendenlauf teilzunehmen. Damit wollten wir selbst ein Zeichen für Inklusion im Sport setzen. Zudem hofften wir auf eine rege Beteiligung der Schüler*innen unserer Schule, die sich dadurch ebenso den Herausforderungen des inklusiven Sports stellen konnten.

Die Planung für das Ereignis begann bereits Monate im Voraus. Gemeinsam mit den Auszubildenden der Kreissparkasse Gotha, welche sich ebenfalls am Lauf beteiligten, ist es uns rückblickend gelungen, auf Inklusion im Sport aufmerksam zu machen.

Für das leibliche Wohl an diesem Tag sorgte die Firma Enjoy Catering, welche einen Teil der Einnahmen spendete. Hinzu kamen 465€ Spendengeld der Sparkasse und 3655€ unserer Mitschüler*innen. Somit kam schlussendlich ein stolzer Gesamtspendenbetrag von 4120€ zusammen.

Am 24. Oktober 2023 konnte dann endlich die Geldübergabe am Gymnasium Gleichense stattfinden. Gemeinsam mit den Auszubildenden der Sparkasse überreichten wir voller Freude die Spendenbox an den Special Olympics Trainer Florian Crusius und seinen drei Sportler*innen und waren beeindruckt, wie sehr diese das zu schätzen wussten.

Aus Vereinen und Verbänden

SG „Jugendkraft“ Crawinkel e.V.- Abteilung Kegeln

1. Mannschaft

1. Spieltag

KSV Kölleda 1 - Crawinkel 1

2503 Holz : 2543 Holz/ +40 Holz

Bester Kegler: Alexander Wagner: 475 Holz

2. Spieltag

- spielfrei -

3. Spieltag

Sandhasen Körner - Crawinkel 1

2599 Holz : 2515 Holz/ -84 Holz

Bester Kegler: Michael Wagner: 438 Holz

4. Spieltag

Crawinkel 1 - SpVgg Faulungen 2

2568 Holz : 2480 Holz/ +88 Holz

Bester Kegler: Peter Landmann: 458 Holz

5. Spieltag

Empor Walschleben 1 - Crawinkel 1

2438 Holz : 2579 Holz/ +141 Holz

Bester Kegler: Michael Wagner: 462 Holz

6. Spieltag

Crawinkel 1 - TSV Gompertshausen 1

2629 Holz : 2663 Holz/ -34 Holz

Bester Kegler: Denny Leffler: 479 Holz

7. Spieltag

Crawinkel 1 - Eintracht Apfelstädt 1

2576 Holz : 2530 Holz/ +46 Holz

Bester Kegler: Stefan Matschke: 465 Holz

2. Mannschaft

1. Spieltag

Crawinkel 2 - SSG Wechmar 4

1542 Holz : 1376 Holz/ +166 Holz

Bester Kegler: Gelord Schorcht: 436 Holz

2. Spieltag

Crawinkel 2 - SV Schwabhausen 3

1610 Holz : 1474 Holz/ +136 Holz

Bester Kegler: Gelord Schorcht: 465 Holz

5. Spieltag

Crawinkel 2 - SSG Wechmar 3

1621 Holz : 1414 Holz/ +207 Holz

Bester Kegler: Gelord Schorcht: 431 Holz

6. Spieltag

Ohrdruf KSV 4 - Crawinkel 2

1519 Holz : 1730 Holz/ +211 Holz

Bester Kegler: Gelord Schorcht: 448 Holz

Jugendmannschaft

1. Spieltag

Crawinkel - Union Schöna 1

1009 Holz : 890 Holz/ +119 Holz

Bester Keglerin: Carolin Groß: 354 Holz

3. Spieltag

Crawinkel - SV Herrenhof 2

1031 Holz : 955 Holz/ +76 Holz

Bester Keglerin: Pia Köchy: 377 Holz

4. Spieltag

SV Günthersleben 1 - Crawinkel 1

1028 Holz : 1031 Holz/ +3 Holz

Bester Kegler: Henry Rund: 379 Holz

Weiterhin „Gut Holz!“

Michael Wagner/ Pressewart



Ohrdrufener Kegelsportverein

Ergebnisse der letzten Spiele

Freitag, den 21.10.2023

Senioren A | Thüringenliga Senioren Staffel 2, 120 Wurf

Ohrdrufener KSV			SSG Wechmar	
Stefan Trutschel	556	1:0 MP (3:1 SP)	525	Rene Kreidl
Detlef Strauch	550	0:1 MP (2:2 SP)	561	Winfried Möller
Uwe Leyhe	562	1:0 MP (3:1 SP)	495	Gunar Kronfeld
Tino Morgenstern	606	1:0 MP (4:0 SP)	559	Ralf Gerlach
	2274	3:1 MP (12:4 SP)	2140	
+2 TP für Ohrdruf für mehr erspielte Gesamtkegel				
Endstand: 5:1 MP für den Ohrdrufener KSV				

Samstag, den 28.10.2023

Herren I 2. Bundesliga Mitte (120 Wurf)

Ohrdrufener KSV			SKC Nibelungen Lorsch	
Marc Schunke	654	1:0 MP (4:0 SP)	590	Stefan Wernz
Kevin Schmidt	612	1:0 MP (4:0 SP)	588	Marco Matheis
Jörg Arcularius	575	0:1 MP (1:3 SP)	617	Holger Walter
Kevin Morgenstern / Oliver Henke	556	1:0 MP (3:1 SP)	548	Nico Zschuppe
Norbert Graul	674	1:0 MP (4:0 SP)	575	Andreas Dietz

Florian Erdmann	581	1:0 MP (3:1 SP)	549	Michael Straub
	3652	5:1 MP (19:5 SP)	3467	
+2 TP für Regensburg für mehr erspielte Gesamtkegel Endstand: 6:2 MP für den SC Regensburg				

Mit 674 Kegeln erspielte unser Norbert einen neuen Einzelbahnrekord der Senioren A in der Disziplin 120 Wurf über 4 Bahnen.

Herren III 2. Kreisklasse

Ohrdruf KSV - SG Jugendkraft Crawinkel II 1519:1730 Kegel
Bestes Einzelergebnis: David Chernov 408, Gregor Scherneck 405

Senioren DCU Regionalklasse Senioren Staffel 2, 100 Wurf

Ohrdruf KSV - SV Gierstädt II 1699:1713 Kegel

Bestes Einzelergebnis: Kurt Zentgraf 442

Sonntag, den 29.10.2023

Herren II Kreislige

SV Eintracht Haina - Ohrdruf KSV 1872:1939 Kegel
Einzelergebnisse: Lucas Wietfeld 410, Tobias Horn 407, Tina Schmerberg 397, Norman Feder 363, Peter Kunz 362

Mittwoch, den 18.10.2023

Senioren A II Landesliga Senioren Staffel 1, 120 Wurf

Ohrdruf KSV			ZSG Grün-Weiß Waltershausen	
Lothar Wilhelm	504	1:0 MP (3:1 SP)	473	Bernd Pommerening
Klaus Hawrikoff	547	1:0 MP (2:2 SP)	520	Jörg Böttger
Henry Cyranka	581	1:0 MP (3:1 SP)	529	Astrid Bellwitz
Wolfgang Schilk	496	1:0 MP (3:1 SP)	477	Peter Pommerening
	2128	4:0 MP (11:5 SP)	1999	
+2 TP für Ohrdruf für mehr erspielte Gesamtkegel Endstand: 6:0 MP für den Ohrdruf KSV				

Sonntag, den 05.11.2023

Senioren A I Thüringenliga Senioren Staffel 2, 120 Wurf

KSV 92 Roßleben			Ohrdruf KSV	
Ralf Schröder	529	1:0 MP (4:0 SP)	471	Detlef Strauch
Thomas Gensch	534	0:1 MP (1:3 SP)	561	Tino Morgenstern
Klaus-Dieter Arnold	560	1:0 MP (2,5:1,5 SP)	528	Uwe Leyhe
Knut Herzau	543	0:1 MP (1:3 SP)	550	Stefan Trutschel
	2166	2:2 MP (8,5:7,5 SP)	2110	
+2 TP für Roßleben für mehr erspielte Gesamtkegel Endstand: 4:2 MP für den KSV 92 Roßleben				

Jugend B und C Jugendchampionat in Bad Langensalza U10w - 7 Teilnehmerinnen

1. Platz: Talia Teichmann, Thamsbrück 183 Kegel
2. Platz: Pauline Hartung, Thamsbrück 177 Kegel
3. Platz: Greta König, SV Herrenhof 170 Kegel
6. Platz: Melanie-Emilia Tyss, Ohrdruf KSV 123 Kegel

U14m - 36 Teilnehmer

1. Platz: Henry Rund, SG Jugendkraft Crawinkel 238 Kegel
2. Platz: Nick Schneider, TSV 1869 Sundhausen 228 Kegel
3. Platz: Jason Döll, Kegelverein Bad Langensalza 226 Kegel
8. Platz: Justin Arcularius, Ohrdruf KSV 218 Kegel
11. Platz: Gabriel Scherneck, Ohrdruf KSV 208 Kegel
19. Platz: Raphael Cramer, Ohrdruf KSV 186 Kegel
29. Platz: Jonas-Erik Tyss, Ohrdruf KSV 155 Kegel

U14w - 26 Teilnehmerinnen

1. Platz: Luise Reinhardt, Thamsbrück 227 Kegel

2. Platz: Laura Westphal, Kegelverein Bad Langensalza 226 Kegel
3. Platz: Pia Köchy, SG Jugendkraft Crawinkel 203 Kegel
19. Platz: Sophie Weinknecht, Ohrdruf KSV 145 Kegel

Mittwoch, den 08.11.2023

Senioren DCU Regionalklasse Senioren Staffel 2, 100 Wurf

KSV Mechterstädt II - Ohrdruf KSV 1722:1543 Kegel

Bestes Einzelergebnis: Eckhard Frank 412

Die nächsten Spielansetzungen

Herren I 2. Bundesliga Mitte (120 Wurf)

Sa. 02.12.2023 14:30 Uhr in Ohrdruf gegen Rot-Weiß Hirschau

Sa. 13.01.2024 14:30 Uhr in Ohrdruf gegen Bahnfrei Damm

Herren II Kreislige

Sa. 02.12.2023 13:00 Uhr in Goldbach/Remstädt gegen SG Goldbach/Remstädt II

Sa. 09.12.2023 13:00 Uhr in Ohrdruf gegen TSV Aspach

Herren III 2. Kreisklasse

Sa. 02.12.2023 13:00 Uhr in Herrenhof gegen SV Herrenhof II

So. 10.12.2023 09:00 Uhr in Ohrdruf gegen SSG Wechmar III

Senioren A I Thüringenliga Senioren Staffel 2, 120 Wurf

So. 03.12.2023 10:00 Uhr in Erfurt-Gispersleben gegen TSV Motor Gispersleben

Sa. 16.12.2023 15:00 Uhr in Ohrdruf gegen SKK Gut Holz Weida

Senioren A II Landesliga Senioren Staffel 1, 120 Wurf

Sa. 25.11.2023 13:00 Uhr in Ohrdruf gegen SV 1883 Langula

Sa. 16.12.2023 13:00 Uhr in Mithla gegen SG Amt Creuzburg

Senioren DCU Regionalklasse Senioren Staffel 2, 100 Wurf

Sa. 02.12.2023 10:00 Uhr in Ohrdruf gegen SV Gierstädt III

So. 14.01.2024 13:00 Uhr in Finsterbergen gegen Finsterberger SV II

MP = Mannschaftspunkt, SP = Satzpunkt, TP = Tabellenpunkt
Weitere Infos zu den Spielen, Ansetzungen und Ergebnissen gibt es auf der Webseite des Ohrdruf KSV unter www.ohrdruf-ksv.de

Lucas Wietfeld

Ohrdruf Kegelsportverein

Ohrdruf Narren machen Träume wahr:

Kunterbunter Start in die 31. Session der Gute-Laune-Truppe

Endlich war es soweit! Alljährlich markiert der 11. November für Narren in ganz Deutschland den Beginn der fünften Jahreszeit und auch der Ohrdruf Carnevalsverein e.V. konnte es kaum erwarten, gemeinsam mit Faschingsfreunden aus Ohrdruf und Umgebung in eine aufregende Session zu starten.

Pünktlich um 11:11 Uhr übergab Stefan Schambach den Schlüssel fürs Ohrdruf Rathaus in Narrenhände. Mit großer Vorfreude präsentierte die Gute-Laune-Truppe auf dem Marktplatz das Motto für ihre 31. Session: 'Unbegrenzte Möglichkeit - Traumbezug für kurze Zeit.' Ein kurzweiliges Programm für Groß und Klein bot einen Vorgeschmack auf die Veranstaltungen im kommenden Jahr und auch zur Neon-Party am Abend gab es neben Musik von DJ René Willing und unvergesslichen Showeinlagen der vergangenen Session auch erste Einblicke in das neue Programm, die Lust auf mehr machten.

An insgesamt drei närrischen Wochenenden im kommenden Jahr lädt der OCV e.V. sein Publikum herzlich ein, mit ihm unvergessliche Stunden zu erleben:

- 27.01.2024: 1. Büten- und Tanzabend
- 28.01.2024: Kinderfasching
- 02.02.2024: Weiberfasching
- 03.02.2024: 2. Büten- und Tanzabend
- 04.02.2024: Kreiskarnevalssumzug in Wechmar
- 10.02.2024: Großer Kostümball

Karten für alle Veranstaltungen mit Ausnahme des Kinderfaschings sind ab sofort zu den regulären Öffnungszeiten bei SportLine Kämpfert in der Suhler Str. 7c in Ohrdruf erhältlich. Freuen Sie sich auf bunte, fröhliche Tage in Ohrdruf und machen sie mit der Gute-Laune-Truppe Karriere im Kostüm!

Weitere Bilder vom Faschingsauftritt in Ohrdruf und Informationen zur kommenden Session finden Sie auf der Homepage des Vereins unter: www.ocvau.de.

Ortsverband Ohrdruf



Einladung zur Weihnachtsfeier

Liebe Mitglieder,

heute nochmal zur Erinnerung:

unsere diesjährige Weihnachtsfeier findet am 02.12.2023 um 14.30 Uhr in der Gaststätte „Sächsischer Hof“ in Ohrdruf statt.

Hierzu sind alle Mitglieder des Ortsverbandes Ohrdruf herzlich eingeladen.

Dringend erforderlich ist dazu eine Meldung Ihrer Teilnahme. Bis zum 27.11.2023 nehme ich Ihre Anmeldung gerne entgegen.

Tel.Nr.: 01515051497 auch Whats-App oder SMS
E-Mail: viola.gross@vdk.de
Aktuelles finden Sie auch auf unserer Internetseite
vdk.de/ov-ohrdruf

Viola Groß
(Vorsitzende OV Ohrdruf)



So., 10.12.2023, 2. Advent

14:00 Uhr Adventsandacht mit anschließendem gemütlichem Beisammensein bei Kaffee & Kuchen
Pfarrhaus Crawinkel

Jeden Freitag von 16:00 - 17:00 Uhr

Bilderausstellung in der Kirche

über die „Crawinkler Konfirmanden“ bis 1958 mit Bildern aus dem Kindergarten, über die Schulzeit, bis hin zu den Konfirmationen,

Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen / Kreisen ins Pfarrhaus ein

Bürozeiten der Kirchrechnerin: Montag
18:00 - 18:30 Uhr

Pfarrersprechstunde: Donnerstag 9:00 - 10:00 Uhr
und nach Absprache

Christenlehre

Mo. wöchentlich 16:30 Uhr - 17:15 Uhr (1.-3. Klasse)
17:15 Uhr - 18:00 Uhr (4.-6. Klasse)

Hubertusmesse in Crawinkel - immer wieder ein besonders Ereignis!

„Der heilige Hubertus gilt als Schutzpatron der Jäger und Forstleute. Der Legende nach wurde er als Sohn des Herzogs Bertrand von Toulouse geboren und verstand es hervorragend mit Waffen umzugehen. Nach dem Tod seiner Frau bei der Geburt des ersten Sohnes suchte Hubertus jahrelang auf der Jagd in den Wäldern der Ardennen Ablenkung von seinem Schmerz bis ihm schließlich eines Tages ein kapitaler, weißer Hirsch vor sein Visier kam. Tagelang hatte er ihm nachgestellt, doch als er zum tödlichen Schuss ansetzen wollte, offenbarte sich ihm eine mächtige Vision. Er sah ein leuchtendes Kreuz zwischen dem Hirschgeweih und vernahm eine mahnende Stimme: „Hubertus, warum jagst du nur deinem Vergnügen nach und vertust wertvolle Zeit deines Lebens?“ Tief berührt von diesem Ereignis beschloss er sein Leben zu ändern, legte alle Ämter nieder, verteilte seine Reichtümer an die Armen und wurde Priester.“

Mit dieser kurzen Legende begrüßte Pfarrer Lörzer am 05.11.2023 die Gemeinde zur Hubertusmesse in der weidmännisch geschmückten Sankt Marienkirche Crawinkel. Die Bläsergruppe der Kreisjägerschaft Gotha übernahm die instrumentale Gestaltung der Messe und es ertönte, wie immer sehr feierliche Klänge.

Im Anschluss an diesen besonderen Gottesdienst lud die Kreisjägerschaft und die Jagdgenossenschaft Crawinkel zu einem Imbiss in die Gemeindeschenke, wo abermals die Jagdhörner erklangen und man noch zusammen ins Gespräch kommen konnte.

Wir danken allen die zum Gelingen dieser schönen Veranstaltung beigetragen haben ganz herzlich, besonders natürlich der Jagdgenossenschaft Crawinkel und der Kreisjägerschaft Gotha mit ihrer Bläsergruppe.



Crawinkler Adventskalender 2023

Termin	Name	Anschrift
Freitag 01.12.2023	Pfarrhaus	Karl-Marx-Straße 12
Samstag 02.12.2023	Fam. Wolf	Bachstraße 22
Sonntag 03.12.2023	Fa. Trommer	Bahnhofstraße 33
Montag 04.12.2023	D. Gimm	Karl-Marx-Straße 16



Ortsteil Crawinkel

Ortsteilbürgermeister Crawinkel

Heinz Bley

Tel. 03624 314906
Mobil: 0171-3257755
E-Mail: buergermeister-crawinkel@ohrdruf.de

Sprechzeiten
nach telefonischer Absprache



Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Crawinkel

Pfarramt Karl-Marx-Str. 12,
Tel. 03624/ 31 49 29 od. Pfr. Lörzer Tel. 0174/ 726 41 95
Mail: crawinkel@suptur.de

Ansprechpartner für sonstige Anfragen/Absprachen vor Ort
Mario Voigt Tel. 0152 258 838 52

Wir laden herzlich ein:

So., 26.11.2023

10:30 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag
Kirche Crawinkel

So., 03.12.2023, 1. Advent

16:00 Uhr Adventskonzert mit dem „Geraberger Liederkranz“
Kirche Crawinkel

Dienstag	05.12.2023	Fam. Köppler	Friedrichsanfang 36
Mittwoch	06.12.2023	Mühlenverein	Erfurter Straße 10
Donnerstag	07.12.2023	Feuerwehr	Hintergasse 2
Freitag	08.12.2023	Kindergarten	Friedrichsanfang 14
Samstag	09.12.2023	Neuapostolische Kirchengem.	Friedrichsanfang 15
Sonntag	10.12.2023	Fam. Krug/ Fam. Heyda	Ecke Kirchgasse / Schulgasse („Fetscheeck“)
Montag	11.12.2023	Fam. Machts	Gossler Straße 17
Dienstag	12.12.2023	Fam. Schorcht	Friedrichsanfang 4a
Mittwoch	13.12.2023	Fam. Fröhlich	Ohrdrufener Straße 5
Donnerstag	14.12.2023	Fam. Lipfert/ Fam. Voigt	Bachstraße 19
Freitag	15.12.2023	Fam. Wagner	Kleine Oststraße 18
Samstag	16.12.2023	Rino Wolf & Kirmesgesellschaft	Markt 14
Sonntag	17.12.2023	Fam. Gottschall	Bachstraße 25
Montag	18.12.2023	Fam. Ludwig & Voigt	Friedrichsanfang 1a
Dienstag	19.12.2023	Anna Schlegel	Oststraße 11
Mittwoch	20.12.2023	Fam. Günther	Liebensteiner Str. 12
Donnerstag	21.12.2023	Fam. Holzbrecher	Friedrichsanfang 4
Freitag	22.12.2023	Fam. Appelfelder	Riedweg 5
Samstag	23.12.2023	Heinz Bley	Gossler Str. 25 (Gelände Agrar GmbH)
Sonntag	24.12.2023	St. Marienkirche	Crawinkel

Lassen Sie sich auf die vorweihnachtliche Zeit einstellen und bringen Sie Freunde und Bekannte einfach mit.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine gesegnete und friedvolle Zeit!

Im Namen des Gemeindegemeinderates
Die Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit
Katja Voigt und Ute Brückner

Die Freiwillige Feuerwehr Crawinkel



Zu unserem diesjährigen Weihnachtsbaumsetzen auf dem Markt in Crawinkel, möchten wir alle Einwohner und ihre Gäste recht herzlich einladen. Am Samstag Vormittag, den 02. Dezember wird dieser von unseren Kameraden aufgestellt. Im Anschluss gegen ca. 11.30 Uhr gibt es dann wieder die leckere Erbsensuppe aus der Feldküche. Bei einem gemütlichen Beisammensein im Feuerwehrgerätehaus freuen wir uns sehr, Sie begrüßen zu dürfen. Bis dahin wünschen wir allen noch eine schöne und ruhige Zeit. Herzliche Grüße.....

Ihre Freiwillige Feuerwehr und der Feuerwehrverein Crawinkel e.V.

Liederkranz

Lieder zum Advent

03.12. 2023 16 Uhr

Kirche Crawinkel

16.12. 2023 14 Uhr

Kirche Geraberg

Es singen für Sie: Best Ager, Corona Carminum und Kinderchor
Chorleitung: Maria Seeber
Begleitung: Dr. Markus Mehnert
Einlass ist jeweils eine halbe Stunde vorher.

Lassen Sie Weihnachten in Ihr Herz!
Eintritt frei. Spenden sind willkommen.
Geraberg e.V.

Zweiter Weihnachtsmarkt der Crawinkler Vereine

Nach einer erfolgreichen Kirmes wollen wir in diesem Jahr ebenfalls wieder mit einem Weihnachtsmarkt anknüpfen.

Gemeinsam mit anderen Vereinen aus Crawinkel und Umgebung möchten wir euch am 16. Dezember 2023 ab 14 Uhr auf einige gemütliche Stunden einladen. Anders als im vergangenen Jahr findet unser Weihnachtsmarkt dieses Jahr auf dem Markplatz in Crawinkel statt.

Für eine Möglichkeit zum Aufwärmen sorgt an diesem Tag der Saal der Gemeindeschenke, in dem ebenfalls weihnachtliche Stände zu finden sein werden.

Für vorweihnachtliche Stimmung sorgt das Linus Quintett aus Gräfenroda, welches uns musikalisch durch den Abend begleitet. So können wir stimmungsvoll die Gebäcke, süße sowie herzhaftes Speisen, Fleischspezialitäten, Getränke und das gemeinsame Beisammensein genießen.

Freuen dürft ihr euch neben Speisen und Getränken besonders auf Basteleien und Geschenke, um auch zu Hause für weihnachtliche Stimmung zu sorgen.

Auf unsere kleinen Gäste warten selbstverständlich auch einige Programmpunkte:

Angefangen bei Ponyreiten über einen Besuch vom Weihnachtsmann mit kleinen Geschenken bis hin zu einer Bastelstunde mit den Crawinkler Kirmesmädeln!

Wir freuen uns auf euren Besuch und wünschen eine besinnliche Vorweihnachtszeit!

Euer Kirmesverein Crawinkel

Einladung zum Adventskonzert

Nachdem das Konzert mit dem Shantychor aus Geraberg so ein toller Erfolg war, freuen wir uns nun auf den nächsten musikalischen Höhepunkt. Am 1. Advent, 03.12.2023 um 16:00 Uhr dürfen wir die Sängerinnen und Sänger vom Geraberger Liederkranz mit musikalischer Unterstützung bei uns begrüßen.





WEIHNACHTSMARKT
der Crawlkeler Vereine

16. DEZEMBER 2023 | AB 14 UHR
Marktplatz Crawlkel

Adventsfenster
Speisen & Getränke
Fleischspezialitäten
14 Uhr Bastelstunde
14.30 Uhr Ponyreiten
17 Uhr Weihnachtsmann

Quintett



Ortsteil Gräfenhain

Ortsteilbürgermeister Gräfenhain

Jan Straßenmeier

Tel. 0361 6554705

Sprechzeiten

nach telefonischer Absprache



Evangelische Kirchengemeinde Gräfenhain-Nauendorf

Nächste Gottesdienste:

26. November Ewigkeitssonntag

10:00 Uhr Gottesdienst / Dreifaltigkeitskirche

03. Dezember 1. Advent

14:00 Uhr Andacht und Adventsnachmittag / Dreifaltigkeitskirche

20. Dezember Mittwoch

18:00 Uhr Das Friedenslicht aus Bethlehem kommt nach Ohrdruf

Andacht / St. Trinitatiskirche

Gemeindeabende zu biblischen Väter- und Müttergeschichten

Gottesbegegnungen im Alten Testament

06. Dezember um 19:00 Uhr im Gemeinderaum
im Pfarrhaus Ohrdruf, Kirchstr. 20

Chöre der Kantorei Ohrdruf:

Kinderchor	Dienstag	16:15 Uhr	St. Trinitatiskirche
Gospelchor	Dienstag	19:30 Uhr	St. Trinitatiskirche
Kantorei	Donnerstag	19:00 Uhr	St. Trinitatiskirche

Sangesfreudige mit und ohne Chorserfahrung sind jederzeit willkommen!

Kinderstunde für alle Kinder, die Lust und Freude haben:

Dienstag 17:00 Uhr St. Trinitatiskirche

Vorkonfirmanden- und Konfirmandenunterricht

Mittwoch 17:00 Uhr Gemeinderaum im Pfarrhaus Ohrdruf und nach Absprache

Sprech- und Öffnungszeiten Pfarramt Ohrdruf

Bürosprechzeit: Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr
Sprechzeit Pfarrerin Bomm: nach telefonischer Vereinbarung

Ebenso können Sie Frau Pfarrerin Bomm im Seelsorge- und Trauerfall,
wenn Sie eine Andacht zum Ehejubiläum haben möchten und bei Bedarf anrufen, Tel.: 03624 313536.

Bleiben Sie gesund und behütet!
Pfarrerin Gundula Bomm

Geräucherte Forellen

Wie auch im letzten Jahr wird es auf dem Crawlkeler Weihnachtsmarkt der Vereine wieder geräucherte Forellen (mit Vorbestellung und zum Mitnehmen) vom ASV-Frankenhausen geben.

Diese liegen am 16.12.2023 bis 18.00 Uhr an unserem Stand zur Abholung bereit.

Da die Anzahl an Forellen begrenzt ist, bitten wir um eine Vorbestellung bis Mittwoch, den 13.12.2023, telefonisch unter 0162 / 6744501 oder 0162 / 1798567 täglich zwischen 19.00 Uhr und 21.00 Uhr.

Schöne Vorweihnachtszeit wünscht
das Räucherteam des ASV-Frankenhausen



Gräfenhainer Runde 7km 200 Hm

Liebe Kinder, Wanderfreunde und Nordic Walker, wie Ihr vielleicht schon bemerkt habt, ist die Gräfenhainer Runde fertig beschildert.



Der Wanderweg rund um Gräfenhain hat eine Länge von ca. 7 km und ca. 200 Höhenmetern.

Wenn Ihr den Schildern mit dem Gräfenhainer Wappen folgt, könnt Ihr die Strecke im Uhrzeigersinn oder gegen den Uhrzeigersinn erwandern. Liebe Kinder, an vielen Schildermasten findet Ihr einen QR-Code, der Euch die heimischen Vögel oder Wildtiere erklärt.



Die Runde führt vom Sportplatz über den Halbigsturm, am Nauendorfer Friedhof entlang, vorbei an der Gärtnerei Friedrich, zum Rastplatz am Biotopteich im neuen Wohngebiet, über die



Schöne Aussicht, hinab zum Börnchen und an den 3 Teichen entlang, zurück zum Sportplatz.

Natürlich könnt Ihr an jeder der genannten Stellen Eure Wanderung beginnen.

Viel Spaß beim Wandern wünscht
der Gräfenhainer Wegewart
Lutz Frank



Ortsteil Wölfis

Ortsteilbürgermeister Wölfis

Matthias Siebert

Tel. 03624 402968

E-Mail: buergermeister@woelfis.de

Sprechzeiten

nach telefonischer Absprache

Der Ortsteilbürgermeister gratuliert



*allen Geburtstagskindern
herzlich zu ihrem Ehrentag
und wünscht ihnen
weiterhin Gesundheit,
Glück und Wohlergehen.*

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Wölfis

Wir laden herzlich ein, zum Gottesdienst und zur Begegnung in unserer Kirchengemeinde!

Gottesdienste

Sonntag 26.11.2023

14:00 Uhr Ewigkeitssonntag
Gottesdienst zum Gedenktage der Entschlafenen
St. Crucis Kirche, Wölfis

Freitag 01.12.2023

18:00 Uhr Eröffnung des ersten „leuchtenden Adventsfensters“
mit den Bläsern und gemütlichem Ausklang
Pfarrhof, Wölfis

Sonntag 03.12.2023

09:00 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent
St. Crucis Kirche, Wölfis

Freitag 08.12.2023

18:00 Uhr Konzert im Advent
mit dem „Gemischten Chor Wölfis“
Pfarrhaus, Wölfis

Sonntag 10.12.2023

09:00 Uhr Gottesdienst zum 2. Advent
St. Crucis Kirche, Wölfis

Dienstag 12.12.2023

14:30 Uhr Gemeindenachmittag
Pfarrhaus Wölfis
täglich 01. bis 24.12.2023
18:00 Uhr Öffnung der Adventsfenster des Tages
in Wölfis, siehe Liste

Freitag Christenlehre für alle Kinder der 1. - 6. Klasse
15:00 Uhr Pfarrhaus, Wölfis

Freitag „Sing und Musiziere mit Maja“ (14-tägig)

16:00 Uhr Pfarrhaus, Wölfis

Montag Probe des „Gemischten Chor Wölfis“

19:30 Uhr Pfarrhaus, Wölfis

Hier sind immer alle Sangesfreudigen jederzeit willkommen!

Dienstag Sprechstunde von Pfr. U. Lörzer;

Mobil: 0174 - 7264195 und

E-Mail: pfr.loerzer@web.de

Pfarrhaus, Wölfis

17:00 -
18:00 Uhr;

Ansprechpartner vor Ort:

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wölfis

(Ursula Rolapp u. GKR-Mitglieder),

Pfarrgasse 10, Wölfis;

E-Mail: woelfis@suptur.de; Tel.: 03624-318863

In Bezug auf Jubiläen, Taufen o.a. bitten wir zur Erleichterung der Organisation um rechtzeitige Informationen!

Bitte unbedingt die aktuellen Aushänge in der Gemeinde beachten!



„Lehre uns bedenken, dass wir sterben müssen, auf dass wir klug werden.“ Psalm 90,12

Bleiben Sie behütet und gesund!

Ihr Gemeindegemeinderat Wölfis

Einladung zum Ewigkeitssonntag in die St. Crucis Kirche in Wölfis

Wenn durch einen Menschen
ein wenig mehr Liebe und Güte,
ein wenig mehr Licht und Wahrheit
in der Welt war,
dann hat sein Leben einen Sinn gehabt.

Alfred Delp

Am Sonntag, den 26.11.2023 um 14.00Uhr, sind Alle in die St. Crucis Kirche eingeladen, die an einen lieben Verwandten, guten Freund oder Nachbarn; einen ihnen nahestehenden Menschen einen Gedanken verwenden möchten. Ganz egal, ob er nun noch ein Kirchgemeindeglieder war oder in einer weltlichen Trauerfeier in unserer Kirche oder auch an einem anderen Ort verabschiedet wurde.

Es ist eine Möglichkeit für eine kurze Zeit noch einmal an einen Menschen, der mit unserer Gemeinde Wölfis verbunden war, zurückzudenken und auch an das, was ihn ausgemacht hat.

Ein Jeder kann für sich diesen Tag nutzen und das Leben des Verstorbenen vorbeiziehen zu lassen. Vielleicht findet er auch etwas Trost in der Gemeinsamkeit mit Anderen, denen es ebenso ergeht.

Es ist eine Möglichkeit, die jedermann offensteht, denn Menschen, die wir lieben, hinterlassen ihre Spuren in unseren Herzen und werden uns immer, wenn wir uns an sie erinnern, ganz nahe sein; wird ihr Bild in uns er stehen.

Vielleicht sind auch Sie in ihrer Heimatkirche, egal ob kirchlich oder auch nicht, diesen Spuren etwas näher. Seien Sie einfach herzlich willkommen! Im Namen des GKR

U. Rolapp

„Heia Hussassa, der Herbst ist da“

Auch in diesem Jahr fand wieder unsere traditionelle Herbstwoche vom 23.10.23 bis 27.10.23 im Kindergarten statt.

Jede Gruppe plante verschiedene Aktivitäten, wie zum Beispiel einen Herbstspaziergang mit Schatzsuche. Jedes Kind brachte zu Anfang der Woche ein Obst- und Gemüsekorbchen mit. Daraus wurden u. a. Fruchtspieße und ein Obstsalat hergestellt.

Am Donnerstag fand erstmals unsere Herbstolympiade statt. Hier haben wir in den einzelnen Gruppenräumen verschiedene Stationen vorbereitet, z.B. Basteln von Kopfschmuck, Dosenwerfen mit Kastanien, Kartoffellauf, Fühlkiste mit Naturmaterialien. Gemeinsam sind die Kinder mit ihren Erzieherinnen die Stati-

onen abgelaufen. Für jede durchgeführte Station gab es einen Stempel und im Anschluss eine Medaille. Aus den mitgebrachten Korbchen bereiteten unsere beiden Küchenfeen Leona und Tina ein kleines Buffet zur Stärkung zwischendurch vor.

Höhepunkt unserer Herbstwoche war die Halloweenparty am Freitag. Alle Kinder kamen gruselig verkleidet. Wir möchten wir uns noch einmal ganz herzlich bei den Eltern, für die mitgebrachten und liebevoll zu Halloween dekorierten Speisen sowie der Gruselbowle bedanken.

Das Team der Kleinen Wölfe



LichterKinder waren in Wölfis nicht allein unterwegs

Über 250 Teilnehmer waren beim Martinsumzug nach der Andacht in der Kirche dabei. Am Freitagabend fanden sich um 17 Uhr viele der jüngeren Wölfiser Kinder mit ihren Eltern und Großeltern und auch Gästen zur traditionellen Martinsandacht in die Wölfiser St. Crucis Kirche ein. Mit dabei waren auch die Kinder der Pinguingruppe des Kindergartens, begleitet von ihrer Erzieherin und der Leiterin des Kindergartens, Frau Sandra Scharf. Sie hatten bereits seit Ende August fleißig mit ihrer Erzieherin,

Kati Leffler für diesen Abend geübt und sich mit der Geschichte des hl. Martins und dem Gedanken des Teilens, auch in heutiger Zeit, beschäftigt. Begeistert brachten sie es allen Besuchern mit Gedichten und dem darstellend untermalten Lied „Lichterkinder“ anschaulich nahe.

Am Ausgang gab es dann die Martinshörnchen zum Teilen, die vom Kindergarten gebacken und auch ausgeteilt wurden. Vor der Kirche warteten bereits nicht nur die Erwachsenen und Kinder der Freiwilligen Feuerwehr Wölfis und die Musiker der „Kapelle ohne Namen“, um den Umzug durch den inneren Ort zu begleiten. Viele weitere Besucher, auch von anderen Orten, hatten sich dort eingefunden.

Die Laternen der Kinder und Fackeln der Jugendlichen erhellten den Umzug mit ihrem Leuchten wie Sterne. Die Freude war auf den Gesichtern abzulesen. Sie zog ein in die Herzen aller; die dabei waren oder am Wege standen. Beginnend auf dem Kirchhof ging dieser Umzug auch dorthin zurück, um dann durch die kleine Pforte im mit vielen Lichtern durch Gunar Rolapp und Volker Hollstein geschmückten Pfarrgarten am Feuer seinen Ausklang zu finden. Dort hatten weitere fleißige Helfer einen Imbiss mit Wiener im Brötchen, Brezeln, heiße und kalte Getränke und die wärmende Feuerschale vorbereitet. Etwas Geduld brauchte es trotz der flinken Hände am Verkauf und in der Küche schon. Am Feuer und im doch geschützteren Pfarrgarten, den die oben genannten Gemeindeglieder das ganze Jahr fleißig pflegten, war es ein Ausklang in schöner Gemeinschaft.

Es war die Gelegenheit, die wieder einmal Zeit für Erinnerungen, Gespräche und Planen weiterer Aktionen bot. Ein einprägendes Erlebnis für die Kinder und Zeit des Erinnerns bei den Erwachsenen. Nicht umsonst waren manche Großeltern schon im Garten wartend und sich erinnernd an ihre eigene Kindheit oder der ihrer eigenen Kinder und heutigen jungen Eltern. Sie genossen einfach die schöne Atmosphäre, die sich ihnen bot. Ein großes Dankeschön allen Helfer, die wieder einmal die Zeit gefunden haben, die Vorbereitungen zu treffen, die den Umzug absicherten und musikalisch begleiteten und sich dann um die Versorgung bis zum Abschluss zu kümmern. Ein Dankeschön auch T. Czarnotta für die zuverlässige Bereitstellung von Equipment und Lebensmittel Löhr für die pünktliche Lieferung der Wiener, Brötchen und Getränke und auch der emsigen Bäckerin der Laugenbrezeln, die frisch am Leckersten sind. Nur das Zusammenspiel vieler Rädchen lassen dieses Getriebe laufen. Ehrenamtliche Arbeit, die nicht unbedingt vereinsgebunden, eine wertvolle Bereicherung unseres Lebens im Ort darstellt.

Beachten wir es auch, wenn uns jemand seine Zeit schenkt, sich demnächst ab dem 1. Dezember beginnend am Pfarrhaus mit einem der leuchtenden Fenster beteiligt und uns Allen eine Freude macht!

In diesem Sinne viele frohe Herzen wünscht im Namen des GKR Wölfis Ihnen und Euch U. Rolapp

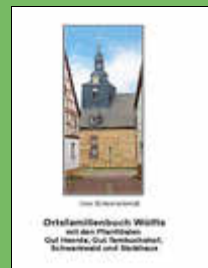


Einladung zum Buchverkauf am 22.11.2023

Auf den Weg gebracht, das Ortsfamilienbuch Wölfis

Hiermit laden wir recht herzlich zum Buchverkauf in den Heimatverein Wölfis, Markbrunnenstr. 2 am Mittwoch den 22. November 2023, in der Zeit von 14:00 bis 18:00 Uhr ein.

Wem es in dieser Zeit nicht möglich ist sein Buch abzuholen kann dies in den nächsten Tagen nach telefonischer Absprache bei Frau R. Blaess Tel. 03624 / 313123 oder Herrn W. Schlegel Tel. 03624 / 313257 abholen.



Luisenthal

Bürgermeister Luisenthal

Günter Jobst

Tel. 0160-7231570

E-Mail: jobst-luisenthal@t-online.de

Sprechzeiten

Gemeindeamt - Siedlung 12

Dienstag 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Der Bürgermeister gratuliert



*allen Geburtstagskindern
herzlich zu ihrem Ehren-
tag und wünscht ihnen
weiterhin Gesundheit,
Glück und Wohlergehen.*

Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Ohrdruf & Luisenthal

Gottesdienst in Luisenthal

26. November Ewigkeitssonntag

14:00 Uhr Gottesdienst / HAG-Kirche

10. Dezember 2. Advent

10:00 Uhr Gottesdienst / HAG-Kirche

20. Dezember Mittwoch

18:00 Uhr Das Friedenslicht aus Bethlehem kommt nach Ohrdruf
Andacht / St. Trinitatiskirche

Frauenkreis

5. Dezember 14.30 Uhr im Gemeinderaum im ehemaligen Pfarrhaus, Berletstr. 12

Weiteres nach Absprache mit Gemeindepädagogin i. R. U. Großkopp

Gemeindeabende zu biblischen Väter- und Müttergeschichten

Gottesbegegnungen im Alten Testament

06. Dezember um 19:00 Uhr im Gemeinderaum
im Pfarrhaus Ohrdruf, Kirchstr. 20

Chöre der Kantorei Ohrdruf:

Kinderchor	Dienstag	16:15 Uhr	St. Trinitatiskirche
Gospelchor	Dienstag	19:30 Uhr	St. Trinitatiskirche
Kantorei	Donnerstag	19:00 Uhr	St. Trinitatiskirche

Sangesfreudige mit und ohne Chorerfahrung sind jederzeit willkommen!

Kinderstunde für alle Kinder, die Lust und Freude daran haben:

Dienstag 17:00 Uhr St. Trinitatiskirche

Vorkonfirmanden- und Konfirmandenunterricht

Mittwoch 17:00 Uhr Gemeinderaum im Pfarrhaus Ohrdruf und nach Absprache

Sprech- und Öffnungszeiten Pfarramt Ohrdruf

Bürosprechzeit: Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr
Sprechzeit Pfarrerin Bomm: nach telefonischer Vereinbarung

Ebenso können Sie Frau Pfarrerin Bomm im Seelsorge- und Trauerfall, wenn Sie eine Andacht zum Ehejubiläum haben möchten und bei Bedarf anrufen, Tel.: 03624 313536.

Bleiben Sie behütet und gesund!
Pfarrerin Gundula Bomm

Urnengrabanlage

Auf unserem Friedhof ist eine neue Urnen- Gemeinschaftsgrabanlage entstanden. 14 kleine Tafeln sind auf den Zwei Stehlen angebracht, auf denen die Namen der Verstorbenen stehen die dort beigesetzt sind. Die Anlage wurde im vorderen Bereich vom grünen Rasen errichtet. Viele Bürger hatten sich neue pflegearme Bestattungsformen gewünscht.

An dieser Stelle möchte ich mich bei unserem Architekten Volker Ortlepp und der Firma Gartenbau Vogel bedanken. Unsere Friedhofsatzung wird zurzeit überarbeitet. Ich hoffe das wir diese im kommenden Jahr im Gemeinderat verabschieden, in der dann auch die Kosten für die Gemeinschaftsgrabanlage festgeschrieben sind.

Weiterhin haben wir für das kommende Jahr geplant historische Grabsteine nach unten in die erste Reihe zu versetzen wo wir hier schon ein Grabstein umgesetzt haben.

Den Friedhofsaufgang haben wir mit einer neuen Zaunanlage versehen, da die alte Holzzaunanlage in die Jahre gekommen war und den Sicherheitsanforderungen nicht mehr gerecht wurde. Wenn es die Witterung zulässt wird der linke Friedhofsaufgang von der ersten bis zur zweiten Reihe noch mit Rasengittersteinen ausgebaut, da dieser Weg vom Regen sehr ausgespült ist.

Mit freundlichem Gruß
G. Jobst
Bürgermeister

Liebe Seniorinnen u. Senioren aus Luisenthal,

die Gemeinde und die Seniorenbetreuer möchte alle „Junggebliebenen“ über 60 zur diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier am Dienstag, dem 12.12.2023, ab 14.00 Uhr recht herzlich in das Waldhotel „Berghof“ einladen.

Wer unseren Fahrservice an den Bushaltestellen in Anspruch nehmen möchte, meldet sich bitte bei Frau Trautmann Tel. 036257-30 039 oder bei Frau Jobst Tel. 036257 40 126 an.

Es erwarten Sie Kaffee und Kuchen, ein Unterhaltungsprogramm, u. a. mit dem Kindergarten und dem Luisenthaler Gesangsverein.

G. Jobst
Bürgermeister



Bleib einmal steh'n und haste nicht und schau das kleine stille Licht...
Bald ist es wieder so weit, darum freut euch auf unseren diesjährigen

4. Luisenthaler Fensteradventskalender

Vielleicht nutzt ja auch in diesem Jahr der ein oder andere seinen abendlichen Spaziergang um die Adventsfenster zu bestaunen.

Bei folgenden Familien erstrahlen die Adventsfenster:

01.12.	Fam. Pollnick	Waldmühlenweg 4
02.12.	Fam. A. Triebel	Wölfiser Str. 18 a
03.12.	Fam. Seeber	Wilhelm-Pieck-Str. 11
04.12.	Fam. Ludwig	Wölfiser Str. 23
05.12.		
06.12.	Kindergarten	Siedlung 12
07.12.	Fam. Grotz	Wölfiser Str. 42
08.12.	Fam. Strutz	Lindenallee 9
09.12.	Fam. Spieß	Karl-Marx-Str. 42
10.12.	Fam. Adam	Siegelbachstr. 35
11.12.	Fam. Gutjahr	Siegelbachstr. 18
12.12.	Fam. Keil	Wölfiser Str. 50
13.12.	Fam. Ortlepp	Bergstr. 2
14.12.	Fam. Willhardt	Wölfiser Str. 3
15.12.	Fam. Fröbel	Wiesenweg 12
16.12.	Fam. Hofmann	Siegelbachstr. 30
17.12.	Fam. Trautmann	Friedrich-Engels-Str. 20
18.12.	Fam. Sichardt/Schatz	Karl-Marx-Str. 4
19.12.	Old Norse BBQ	Imbiss am Parkplatz
20.12.	Fam. Obermann/H.	Karl-Marx-Str. 17
21.12.	Fam. Köllmer	Lindenallee 12
22.12.	Fam. F. Triebel	Wölfiser Str. 34
23.12.	Fam. Tezold	Berletstr. 9
24.12.	Herzog-Alfred-Gedächtniskirche Luisenthal	

Allerdings ist der 05.12. jetzt ganz traurig, weil er auch gerne mitmachen würde .

Es wäre doch schön, wenn alle Fenster komplett wären, also gebt euch einen Ruck und meldet euch!



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Luisenthal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine geringfügig Beschäftigte als technische Kraft in der Kindertageseinrichtung Luisenthal (m/w/d)

mit nachstehenden Aufgabenschwerpunkten:

- Reinigung der Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände
- Umsetzung der Reinigungs- und Hygienepläne nach den entsprechenden Vorschriften (Infektionsschutzgesetz u.a.)
- Mischen und Entsorgen aller Reinigungssubstanzen

Was wir erwarten:

- Abschluss als Gebäudereiniger*in (m/w/d) wünschenswert
- Fähigkeit, Geräte und Maschinen zu bedienen, die bei der Reinigung zum Einsatz kommen
- Fähigkeit, während der Arbeitszeit viel zu laufen, sich zu bücken, zu schieben, zu ziehen und zu heben
- Kenntnisse über Reinigungschemikalien, sachgemäße Lagerung und Entsorgung
- Eigeninitiative und die Fähigkeit, notwendige Aufgaben ohne direkte Beaufsichtigung zu erkennen und zu erledigen

Was wir bieten:

- Beschäftigungsverhältnis auf geringfügiger Basis (bis 520 €)
- Mitarbeit in einem dynamischen und engagierten Team
- Eine offene und kollegiale Arbeitsatmosphäre
- Eine attraktive Arbeitsumgebung

Bewerbungsschluss ist der 14.12.2023, 17.00 Uhr

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an:

**Stadtverwaltung Ohrdruf
Erfüllende Gemeinde für Luisenthal
Marktplatz 1
99885 Ohrdruf**

Hinweise:

Menschen mit Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte werden - bei gleicher Eignung und Qualifikation - im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt (bitte Nachweis beifügen).

Zu spät eingehende oder unvollständige Bewerbungsunterlagen werden nicht berücksichtigt.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist die Zusendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail nicht erwünscht.

Bewerbungs-/Vorstellungskosten werden nicht erstattet.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigter Bewerber gemäß § 27 Abs. 4 ThürDSG i. V. m. Art. 17 Abs. 1 a DSGVO ordnungsgemäß vernichtet. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Informationen zum Datenschutz:

Die Bewerbungsdaten werden im Einklang mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz verarbeitet. Eine entsprechende Information gemäß Art. 13 DSGVO erfolgt nach Einreichung Ihrer Unterlagen.

gez.
Günter Jobst
- Bürgermeister -

Luisenthaler SV - FC An der Fahner Höhe II 7:1 (3:0)

Tore: Peter Seeber, Sebastian Seeber (3), André Sichardt (3)

Der Spitzenreiter aus Dachwig kam mit der beeindruckenden Bilanz von 32 Punkten aus 13 Spielen an den Kienberg, doch an diesem Tag sollten sie böse unter die Räder kommen. Peter brachte uns in der 31. Minute in Führung, Sebastian und André legten noch vor der Pause nach und stellten so auf eine beruhigende 3:0 Pausenführung. Das schnelle 4:0 von Sebastian erstickte die Bemühungen des Tabellenführers frühzeitig. So konnten André per Doppelpack und erneut Sebastian das Ergebnis auf 7:0 hochschrauben. In der letzten Minute gelang den Gästen noch der Ehrentreffer. Mit diesem beeindruckenden Sieg zeigte die Mannschaft zu was sie fähig ist und konnte mit dem 4. Sieg aus den letzten 5 Spielen auf Platz 8 klettern.

C-Junioren

Luisenthaler SV - FC Eisenach

1:5 (0:3)

Tor: Paul Nagel

Durch einen klassischen Fehlstart gegen das Spitzenteam aus Eisenach lagen wir bereits nach 6 Minuten 0:2 hinten. Wir kamen dann etwas besser ins Spiel, kassierten aber einen weiteren Treffer zum 0:3 Pausenstand. Nach dem Wechsel kam etwas Hoffnung auf, als Paul per Elfmeter auf 1:3 verkürzte. Trotz aller Bemühungen gelang uns jedoch kein weiterer Treffer und Eisenach konnte in der Schlussphase noch auf 1:5 erhöhen.

D-Junioren

Normania Treffurt - Luisenthaler SV

1:2 (0:1)

Tore: Jaden-Tyler Beck, Carlos Schatz

Im Achtelfinale des Pokals traten wir die weite Reise nach Treffurt an. Von der Papierform her gingen wir als klarer Favorit ins Spiel. Die Gastgeber zeigten jedoch von Beginn an, dass sie nicht gewillt waren kampfflos auszuschneiden. So entwickelte sich auf dem tiefen Rasen ein von Zweikämpfen geprägtes Spiel mit wenig Torchancen. Nach einem Eckball von Nils traf Jaden per Kopf sehenswert zum 0:1. Wir hatten dann Chancen durch Carlos und Fynn zu erhöhen, doch auch wir hatten einmal Glück als Kacper einen Schuss noch an den Pfosten lenkte. Nach der Pause traf Carlos per Freistoß zum 0:2, was uns eigentlich Sicherheit geben sollte. Doch nach einem unglücklichen Eigentor kam Treffurt nochmal ran. So blieb es bis zum Schluss spannend und der Jubel war groß als sich Kacper in der letzten gefährlichen Situation auf den Ball stürzte und den Sieg festhielt. So stehen wir nach diesem Kampfspiel verdient im Viertelfinale, wo uns im Frühjahr sicher ein starker Gegner erwarten wird.

E-Junioren

Luisenthaler SV - Ohrange United

0:3 (0:3)

Nach der deutlichen 6:0 Auswärtsniederlage im letzten Derby, wollten wir uns verbessern und die Punkte diesmal am Kienberg behalten. Wir kamen zunächst gut in die Partie und konnten auch den ersten Torschuss des Spiels verbuchen. Doch unsere Gäste hielten mit starken Spielzügen gut dagegen und trafen bereits nach sechs Minuten zum 0:1. In der Folge konnten sie mit zwei weiteren Chancen in Minute neun und 13 bereits auf 0:3 erhöhen. Trotzdem blieben wir weiter dran und konnten uns, meist durch Konter, noch einige Chancen herausspielen. Unsere Gäste hielten mit Druck weiterhin dagegen, sodass wir uns nur schwer aus der eigenen Hälfte herauskamen. Trotzdem blieb es bis zur Halbzeit beim 0:3. In der zweiten Hälfte fingen wir uns etwas und konnten, mit guten Spielzügen, gefährlich werden. Leider sollte uns an diesem Tag das nötige Glück im Abschluss fehlen. Nach weiteren Torchancen auf beiden Seiten endete das Spiel schließlich mit 0:3. Somit beenden wir die Staffel auf dem zweiten Tabellenplatz mit 12 Punkten aus sechs Spielen und einem Torverhältnis von 19:14.

Luisenthaler SV - SG Wandersleben

1:2 (0:1)

Tor: Elia Seeber

Im Pokal-Achtelfinale, welches gleichzeitig auch unser letztes Spiel im Jahr 2023 war, trafen wir auf die SG SV Wandersleben. Wie bereits erwartet begannen unsere Gäste druckvoll und kamen besser ins Spiel, sodass wir zunächst mit Abwehraufgaben beschäftigt waren. Doch Fritz und unsere Abwehrhielten uns stark in der Partie. Nach zehn Minuten hätten wir uns trotzdem nicht beschweren dürfen, wenn wir bereits mit 0:2 hinten gelegen hätten. Nach dieser Druckphase der Gäste konnten wir selbst unsere ersten Torchancen herausspielen. Mitten in dieser guten

Luisenthaler SV - Abteilung Fußball

1. Mannschaft:

Eintracht Wechmar - Luisenthaler SV

1:0 (1:0)

Beim Spiel gegen Wechmar gab es ein ausgeglichenes und kampfbetontes Spiel. Die Gastgeber gingen in der 32. Minute in Führung. Wir versuchten dann mit viel Einsatz noch den Ausgleich zu erzielen, doch wir hatten kein Glück im Abschluss.

Phase bekamen wir jedoch das 0:1 in der 20. Minute. Somit lagen wir zur Halbzeit nur mit 0:1 zurück. Trotzdem war zu diesem Zeitpunkt noch alles offen. In der zweiten Halbzeit zeichnete sich dasselbe Bild wie in Halbzeit eins ab: Wandersleben hatte den Ball und viele Chancen und wir wurden durch Konter gefährlich. Nach einem Foul in der 37. Minute konnte dann Elia einen Freistoß sensationell zum Ausgleich verwandeln. Dies sollte das Momentum auf unsere Seite bringen. In den folgenden Minuten waren wir mehr und mehr am Drücker, vor allem, weil die Gäste ihre Torchancen nicht genutzt hatten. So scheiterten beispielsweise Karl und Hannes am stark parierenden Keeper der Gäste. Nach 45 Minuten schlug Wandersleben eine gefährliche Flanke in den Strafraum, welche von Colin, der vor dem einschussbereiten Stürmer klären wollte, unglücklich ins eigene Tor abgefälscht wurde. Somit lagen die Gäste wieder mit 1:2 vorne. Wandersleben verteidigte diesen Vorsprung souverän, sodass wir auch in den letzten fünf Minuten und in der zweiminütigen Nachspielzeit leider keine konkreten Torchancen mehr herausspielen konnten. Somit stand am Ende, nach einem guten Kampfgeist, ein 1:2 gegen einen starken Gegner, der schlussendlich verdient weitergekommen ist. Wir als E-Junioren sagen „DANKE“ an all diejenigen, welche uns dieses Jahr unterstützt und angefeuert haben und freuen uns bereits auf das Jahr 2024 mit Euch!

Mario Stötzer



Liebe Sportfreunde,

ein Bericht zur Erinnerung der Bratwurst-Fankurve.

Das Foto stammt aus dem Jahr 2011, doch in den Jahren zuvor und danach war dies der beliebteste Treffpunkt, vor allem unserer Luisenthaler Zuschauer, bei Fußballspielen aller Art. Speisen und Getränke gab es gleich nebenan, und die Übersicht zum Spielgeschehen war auch gegeben.

Der jährliche Soccer-Cup in der Vorweihnachtszeit war immer ein Ereignis für unsere Nachwuchs-Mannschaften, teilweise nahmen bis zu Einhundert Mannschaften aus verschiedenen Altersklassen teil. Verlierer gab es nicht, alle Spieler wurden beschenkt, die Plätze 1 - 3 bekamen zusätzlich noch einen Pokal. Dieses Aufnahme ist vom 19.12.2015. Nach mehreren Jahren der Unterbrechung, soll es in diesem Jahr wieder stattfinden.

Ehrevorsitzender Gerhard Pflüger



UNSERE NEUEN MITARBEITER: RUND UM DIE UHR IM EINSATZ!



www.wittich.de

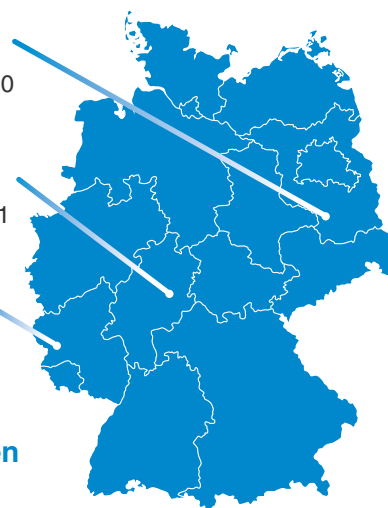
Wir setzen ein Zeichen für den Klimaschutz!

... denn dank innovativer Photovoltaik-Technik auf unseren Dächern können wir bis zu 12% unseres benötigten Stroms aus Sonnenenergie nutzen und somit mehr als 150.000 kg CO₂ vermeiden!

**04916 Herzberg
(Brandenburg)**
An den Steinenden 10

**36358 Herbstein
(Hessen)**
Industriestraße 9 – 11

**54343 Föhren
(Rheinland-Pfalz)**
Europa-Allee 2



**Mit uns erreichen
Sie Menschen.**



Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

*Nehmen Sie Kontakt zu uns auf,
wenn Sie Fragen haben:*

Telefon: 0 36 77 / 20 50 - 0



Abschied nehmen



Erd- und Feuerbestattung

Beisetzungen

- auf dem Friedhof,
 - in der Natur, zur See,
 - im Wald: Ruheforst, Ruhewald und Friedwald,
 - zu Hause als Baum: Tree of life
 - Diamantbestattung.
- Weitere Angebote:
- Erinnerungskristalle,
 - Fingerprintschmuck,
 - Trauerdruck.

Informationen erhalten Sie bei uns
kostenfrei und unverbindlich.

www.trenker-bestattungen.de



Trenker
Bestattungen
Inhaber: Patrick Trenker



Tel. 03624 / 312353

Tel. 03621 / 406141

Tag & Nacht erreichbar

Bestattungsvorsorge

... eine Sorge weniger.

Eine rechtzeitige Vorsorge gewährleistet, dass im Trauerfall alles nach Ihren Wünschen und Vorstellungen geregelt ist. Die gesicherte Finanzierung entlastet Ihre Angehörigen.

Ohrdruf, Kirchstr. 4,

Gotha, Langensalzaer Str. 83

Drei Gleichen OT Mühlberg

Danksagung

Deine Art, Dein Lachen, Deine Herzlichkeit - Dein komplettes Wesen, füllen unsere Erinnerungen an Dich mit Wärme und lassen nicht zu - so einen wunderbaren Menschen wie Dich zu vergessen.

Für die vielfältig zum Ausdruck gebrachte Anteilnahme in diesen überaus schweren Stunden - durch geschriebenes Wort, herzliche Umarmung und stillen Händedruck und das Beiwohnen an der Trauerfeier unserer lieben

Evelien Ritschel

möchten wir von ganzem Herzen Danke sagen! Besonderer Dank gilt unseren lieben Familien, unseren kostbaren Freunden und Bekannten,

Nachbarn, Evi's ehemaligen Arbeitskollegen und allen, die ihr nahestanden. Dank gilt auch dem Team von Fr. Dr. Inge Böttcher und der SRH-Klinik in Friedrichroda für die fürsorgliche Betreuung.

Darüber hinaus möchten wir Trenker Bestattungen für die seriöse und kompetente Betreuung und würdige Trauerfeier, Familie Reuß für die tolle Blumenpracht, der Trauerrednerin Anja Schreiber für ihre emotionale und würdige Trauerrede sowie der Waldgaststätte "Scherersshütte" für die sehr gute Bewirtung der Trauergäste danken!

In liebevoller Erinnerung

Dein Günter

im Namen aller Angehörigen

Ohrdruf, im November 2023



Mit einer Danksagung stellen Sie sicher, niemanden zu vergessen.



Abschied nehmen



Danksagung

Veit Seeber

*Du hast ein gutes Herz besessen,
nun ruht es still, doch unvergessen.*

Herzlichen Dank sagen wir allen
Verwandten, Freunden, Bekannten und
Nachbarn, die ihre Anteilnahme in vielfältiger
Weise zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt der Feuerwehr
Nauendorf, dem Schützenverein Gräfenhain,
seinen Nachbarn Steve und Rolf,
dem Bestattungsinstitut Patrick Trenker,
dem Trauerredner Kay Neumeyer sowie
der Waldgaststätte Scherershütte.



In stillem Gedenken
Deine Töchter
im Namen aller Angehörigen

Nauendorf, im November 2023

Niemand ist fort, den man liebt.
Liebe ist ewige Gegenwart.

Stefan Zweig

Bestattungsinstitut



Schwarze Rose



Antje Großgebauer

99310 Arnstadt
Rosenstraße 7
Tel.: 0 36 28 / 7 70 70

99438 Bad Berka
Kirchstraße 3
Tel.: 03 64 58 / 3 10 14

Vor zwei Jahren ist die Zeit für uns stehen geblieben!



Seitdem ist nichts mehr, wie es war.
Wir vermissen dich unendlich!

Harald Reinhardt

In liebevoller Erinnerung

Dein Sohn Steffen mit Elfi,
Angelina und Maya

Ohdruf, im November 2023

*Wir sind traurig, dass wir dich verloren haben,
aber dankbar, dass wir dich hatten.
Unsere Gedanken kehren immer in Liebe zurück.*

Danksagung

Für die zahlreichen Beweise aufrichtiger Anteilnahme, die uns durch
herzlich geschriebene Worte, stillen Händedruck, Blumen- und
Geldzuwendungen sowie die Teilnahme an der Trauerfeier unserer
lieben Mutti, Schwiegermutter, Oma, Uroma, Schwester und Tante

Johanna Bitschnat

entgegengebracht wurden, möchten wir uns bei allen Verwandten,
Freunden, Bekannten und ehemaligen Arbeitskollegen herzlich
bedanken. Besonderer Dank gilt dem Bestattungsinstitut Patrick
Trenker für die würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier, Herrn
Neumeyer für die tröstenden Worte, Blumen-Post Nöthlich für die
schönen Blumengestecke und dem Team des Café Rose für die gute
Bewirtung der Trauergäste.

In liebevoller Erinnerung

Ramona und Ivonne mit Familien
im Namen aller Angehörigen

Ohdruf, Liebenstein im November 2023





Abschied nehmen



*Du hast gesorgt, du hast geschafft,
bis dir die Krankheit nahm die Kraft.
Es ist schwer, vor dir zu stehen
und deinem Leiden hilflos zuzusehen.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen
wir Abschied von

Gerda Dangschat

* 01.01.1929 † 09.11.2023

In stillem Gedenken

Deine Töchter
Erika mit René
Marlies mit Michael
Dein Enkel
Deine Urenkel
im Namen aller Angehörigen

Ohrdruf, im November 2023

Die Trauerfeier findet im engsten Familienkreis
statt.

*Und immer sind irgendwo Spuren deines Lebens;
Gedanken, Bilder, Augenblicke und Gefühle.
Sie werden uns immer an dich erinnern
und dich dadurch nie vergessen lassen.*

Für uns alle unfassbar verstarb unser lieber
Bruder, Schwager und Onkel

Denis Willing

* 07.08.1981 † 27.10.2023

In liebevoller Erinnerung

Deine Schwester Sindy mit Marcel
Dein Bruder Marcel mit Maya & Lea
sowie alle Angehörigen und Freunde

Ohrdruf, im November 2023

Die Trauerfeier findet am Samstag, dem
25. November 2023, um 10.00 Uhr auf
dem Friedhof in Ohrdruf statt. Von
Blumenspenden bitten wir abzusehen.



*Ganz still und leise, ohne ein Wort,
gingst du von deinen Lieben fort.
Du hast ein gutes Herz besessen,
nun ruht es still und unvergessen.*

In liebevoller Erinnerung nehmen
wir Abschied von meiner lieben
Schwester und Tante

Irma Ebert

geb. Jung

* 07.10.1934 † 10.11.2023

In stiller Trauer

Deine Schwester Marga Kaps
Deine Nichte Heike mit Sohn Colin
Peter Preis mit Familie

Ohrdruf, im November 2023

Die Trauerfeier findet im engsten Familienkreis
statt.

**Hildegard
Meister**

* 08.06.1941

† 18.10.2023

Es gibt im Leben für alles eine Zeit.
Eine Zeit der Freude, der Stille,
der Trauer und eine Zeit
der dankbaren Erinnerungen.

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die mit uns
Abschied nahmen, sich in stiller
Trauer mit uns verbunden
fühlten und ihre Anteilnahme
auf so vielfältige Weise zum
Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt
dem Bestattungsinstitut
Patrick Trenker,
dem Blumengeschäft Nöthlich
und der Trauerrednerin
Annegrit Goldmann.

Andreas Meister und Familie
Erik Meister und Familie

Ohrdruf, im November 2023



Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.

Abschied nehmen



Wenn man Abschied nimmt,
Geht nach unbestimmt,
Mit dem Wind, die Blätter
wehen.
Niemand gehst du so ganz.
Irgendwas von dir bleibt hier,
Du hast deinen Platz ...

Hedwig Schulte
geb. Schmidt

*16.4.1946 † 11.11.2023

In stiller Trauer
Deine Familie und Freunde



BEGRENZT
IST DAS
LEBEN,
ABER
UNENDLICH
DIE
ERINNERUNG

DANKSAGUNG
Wir haben Abschied genommen
von meinem lieben Mann, unserem guten Vater,
Schwiegervater, Opa und Uropa

DORNWALD EUCHLER
*17.4.1929 † 16.10.2023

und möchten uns auf diesem Wege
bei allen Verwandten, Freunden,
Nachbarn und Bekannten
für die liebevoll geschriebenen
Worte, stillen Händedruck,
Blumen und Geldzuwendungen sowie
die persönliche Teilnahme
an der Trauerfeier herzlich bedanken.

IN STILLER TRAUER
Christine Euchler
im Namen aller Angehörigen
Wölfs, im November 2023



LINUS WITICH Medien KG

Traueranzeigen / Trauerdanksagungen

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Gedenken Sie eines geliebten Menschen mit einer Traueranzeige in Ihrem Mitteilungsblatt. Gestalten Sie in aller Ruhe in nur wenigen Schritten Ihre persönliche Danksagung über das Internet!

Einfach auf www.wittich.de/traueranzeigen gehen und den Erscheinungsort eingeben. Hier können Sie aus verschiedenen Anzeigenvorlagen auswählen oder selbst kreativ sein!

Sie haben Fragen? Wir sind für Sie da.
Telefonisch: 03677-20 50-0
Per E-Mail: info@wittich-langewiesen.de



Herzlichen Dank

Für die große und aufrichtige Anteilnahme in der schweren Zeit des Abschiednehmens von meinem geliebten Mann, unserem herzensguten Vater, Schwiegervater, Bruder und Onkel

Friedhelm Mustermann

Die entgegengebrachte Wertschätzung hat uns sehr berührt.

Im Namen aller Angehörigen
Hildegard Mustermann geb. Muster
Familie Wolfgang Mustermann
Familie Ulla Muster geb. Mustermann

Musterhausen, im März



Für die erwiesene Anteilnahme und die tröstlichen Worte anlässlich des Todes meines lieben Mannes

Karl Mustermann
sage ich herzlichen Dank.

In stiller Trauer
Martina Mustermann
Musterhausen, im Februar



In den leidvollen Stunden des Abschiedes von unserem geliebten Verstorbenen

Heinz Muster
haben wir überaus viel Liebe und Anteilnahme erfahren.
Wir danken allen Verwandten, Bekannten und Freunden von Herzen.

Helga Muster
Franz Mustermann

Musterbach, im Februar

Anzeigen sind verkleinert dargestellt.



.....Familien leben.....



Danke für den wundervollen Tag!

Ein herzliches Dankeschön sagen wir unseren Kindern und besonders unseren Enkelkindern, allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn für die vielen lieben Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer **Goldenen Hochzeit**.

Danke sagen wir Herrn Pfarrer Lörzer für seinen Segen sowie dem Chor und Herrn Ortlepp für die musikalische Umrahmung des Gottesdienstes.

Besonderen Dank gilt dem Team des Hotels „Am Gisselgrund“ für die hervorragende Bewirtung unserer Gäste.

50

Wölfis, im Oktober 2023

Herberst und Barbara Reinhardt



*Danke,
es war wundervoll !*

*Für alle entgegengebrachten
Glückwünsche, Geschenke
und Blumen anlässlich unserer
silbernen Hochzeit möchten wir*

uns auf diesem Wege bei allen Gratulanten bedanken.

Wir sagen ein großes Dankeschön an das Team der Gaststätte zur Scherershütte und für die musikalische Umrahmung von DJ Matze.

Diana und Sven Kallenberg

Crawinkel, Oktober 2023





Reiner Meutsch,
Gründer der
Stiftung FLY & HELP



pro Person ab

€ 80.-



Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Ideal als Geschenk!



Abflugorte und Termine 2024

Datum	Tag	Flug
07.06.24	Freitag	Erfurt (vormittags)

Veranstalter: Prime Promotion GmbH,
Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination im Menschen. Kaufen Sie ein Ticket für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen
10 Minuten (€ 80.- p.P.) Flugzeit
20 Minuten (€ 140.- p.P.) Flugzeit
45 Minuten (€ 280.- p.P.) Flugzeit



Bestellen Sie jetzt!

Buchungscode: LW07

www.hubschraubertag.de oder
telefonisch unter 02688/989012

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis
Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Flugtickets schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen automatisch 20% des Ticketpreises in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de

RAN AN DIE BEILAGEN!



Flyer

Prospekt

Broschüre

Egal ob Prospekte, Flyer, Broschüren - mit uns kommen Sie gut an!

...wir kennen uns damit aus!

Fragen Sie uns einfach!
Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:
info@wittich-langewiesen.de

WITTICH MEDIEN

WITTICH MEDIEN

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bücher für Städte und Gemeinden



Seit unserer Verlagsgründung 1970 gehören Amts- und Mitteilungsblätter sowie Broschüren, Flyer und weitere Druckerzeugnisse zu unserer Produktpalette. Die LINUS WITTICH Medien KG hat seit 01. Januar 2018 in Erweiterung des Angebotes die Buchproduktion und Verlagstätigkeit von

GEIGER-VERLAG
Eine Marke der LINUS WITTICH Medien KG

übernommen und führt diese unter der Marke Geiger-Verlag zuverlässig weiter.

Zu unserer Produktpalette gehören u.a.:
Historische Bildbände | Städte und Gemeinden im Wandel
Farb-Bildbände | Heimatbücher | Jahrbücher | Chroniken
sowie individuelle Kalender für Kommunen, Vereine, sonstige Unternehmen und sogar Privatpersonen

Rufen Sie uns an!
Industriestr. 9-11 | 36358 Herbstein | Tel. 06643/9627-383
buch@wittich-herbstein.de | www.wittich.de

... wir sind der Verlag für Städte und Gemeinden!

§ LAWESOME

Wir UNTERNEHMEN Recht

Ihre erste Wahl bei Rechtsfragen

Familien- u. Erbrecht,
Arbeitsrecht
Strafrecht
Insolvenzrecht
Handels- u. Gesellschaftsrecht

0361 380 398 80
www.lawesome.de
kanzlei@lawesome.de

LAWesome GmbH | Anger 28 - 99084 Erfurt

JOBS

IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Freistaat Thüringen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt an den Dienstorten Gotha u. Leinefelde-Worbis

Diplom-Ingenieure* (FH) / Bachelor*
**Vermessungswesen, Agrarwissenschaften/Landwirtschaft (Landbau),
Raumordnung/-planung,
Bauingenieurwesen (Tiefbau), Landschaftsarchitektur/
Umweltplanung, Landschaftsplanung o. -entwicklung**

Bei Vorliegen der Voraussetzungen für IT-gestützte Arbeit außerhalb der Dienststätte ist **Homeoffice** möglich. Die vollständigen Stellenausschreibungen sind unter tlbg.thueringen.de/ueber-uns/karriere-studium-ausbildung einzusehen.

* Bezeichnung gilt für alle Geschlechter

Finger weg von solchen Welpen!!!



(as) Schauen Sie genau hin und machen Sie sich nicht mitschuldig am illegalen Welpenhandel und der extremen Tierquälerei, die damit einhergeht. Oben gezeigter Welpen ist wahrscheinlich jünger als 8 Wochen und hätte niemals so früh von seiner Mutter getrennt werden dürfen. Im Alter von ca. 8 Wochen sind bereits alle Milchzähne vorhanden. Hier sind weder die mittleren Schneidezähne noch die Backenzähne durchgebrochen. Das Alter dürfte zwischen 3 bis 5 Wochen liegen. Unter 8 Wochen ist eine

Abgabe in Deutschland und somit die Trennung von Welpen und Muttertier nicht ohne Grund verboten. Die Tiere brauchen die Mutter und Geschwister, um ein artgerechtes Sozialverhalten zu entwickeln. Die dringende Bitte: Lassen Sie die Finger von solchen Welpen und informieren Sie direkt das Veterinäramt, wenn Ihnen ein solcher Welpen angeboten wird. Permanentes Fiepen und Schreien nach der Mutter ist ebenfalls ein untrügliches Zeichen, dass der Welpen zu früh von ihr getrennt wurde.



**UNSERE
EMPFEHLUNG:**
Schnell noch einen
Weihnachtsgruß im
Mitteilungsblatt
schalten!

Ganz sicher freuen sich
Ihre Kunden, Geschäfts-
partner, Vereinsmitglieder
und Bekannte zu Weihnachten
und zum Jahreswechsel noch
einmal etwas von Ihnen zu „hören“.

Unsere Grußanzeigen sind dafür wie gemacht!
Ein persönliches Wort, ein Danke, gute Wünsche und
zuversichtliche Grüße – das kommt im zu Ende
gehenden Jahr 2023 ganz bestimmt gut an!

Einfach **anrufen**, dann
besprechen wir den Rest.

Carola Mietle · Tel. 01 75/595 10 11



LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43 · 98693 Ilmenau
Tel. 036 77/2050-0 · E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de

Kleingarten in Geratal OT Frankenhain

mit Gartenhaus, Kauf oder Miete (kein Verein!);
Größe ca. 350 m²; KP 22,00 EUR/m²; (VB),
Miete 600,00 EUR/Jahr

Kontakt: 0172/3277779 Hr. Schneider
joern.schneider@zossenrail.de



Langenhan
Ein Weg - Brille und Hörsystem
von Ihrem Meisterbetrieb.

Sehtest | Augendruckmessung | Hörtest
Marktstr. 27 - 99885 Ohrdruf | Hauptstr. 7 - 99897 Tambach-Dietharz
Beckengasse 4 - 99880 Waltershausen
Telefon: 036 24/40 26 41 | www.augenochnik-langenhan.de

Rechtsanwältin Silke Gruhner



Marktplatz 3 - 5, 99885 Ohrdruf
1. Etage
kontakt@ra-gruhner.de

Tel. 03624 - 3187380
Fax 03624 - 3187381

Diese Preise sind der Wahnsinn!

Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Näh- & ÄNDERUNGS-SCHNEIDEREI
Die Vielfalt schöner Gardinen
Ich komme auch zu Ihnen nach Hause!
Maßnahmen, Entwerfen, Nähen und Anbringen
Weidgipstraße 3 a
99885 Ohrdruf
Tel. 03624-40377-35
mobil: 0174-203 10 94

as
NÄH- & ÄNDERUNGS-SCHNEIDEREI

Die Vielfalt schöner Gardinen
Fahnen-
ständer
oder
Stoffe



Würdesäule.

Bildung ermöglicht Menschen, sich selbst zu helfen und auf-rechter durchs Leben zu gehen. **brot-fuer-die-welt.de/bildung**

Brot für die Welt
Würde für den Menschen.
Mitglied der actalliance

**Wir kaufen Ihr
Wohnmobil & Wohnwagen!**

0800-1860000 (kostenlos)
www.ankaufwohnmobile.de

LW-Service
auf einen Klick: 
www.wittich.de

SPIELPLAN

Dezember 2023

PARIS, PARIS

23. 18.00 Uhr

GRAND HOTEL

31. 15.00 Uhr
09.,31. 19.30 Uhr

DIE ZAUBERFLÖTE

17. 15.00 Uhr
22. 19.30 Uhr

DER NUSSKNACKER

08.,28. 19.30 Uhr
26. 18.00 Uhr

DER TATORTREINIGER

02.,21.,29. 19.30 Uhr
03. 15.00 Uhr

DER ZAUBERER VON OZ

03.,17. 11.00 Uhr

PHILHARMONISCHE WEIHNACHT

15. 19.30 Uhr

DER SATANARCHÄO- LÜGENALKOHÖLLISCHE WUNSCHPUNSCH

Familienvorstellungen
10.,16. 16.00 Uhr
25. 15.00 Uhr

ES WEIHNACHTET SEHR

06. 18.00 Uhr

7. SLAMMERKRIEG

27. 19.30 Uhr

BEI DER FEUERWEHR WIRD DER KAFFE KALT

28., 29. 11.00 Uhr

**Geschenkgutscheine und
Eintrittskarten erhalten Sie
an der Theaterkasse**

Theaterkasse:
03691/256-219



LANDE
STHEA
TEREIS
ENACH

Ausführliche Informationen zum
Spielplan und Buchung unter:
landestheater-eisenach.de

Advent

Adventsmarkt der Sinne

08.-10. Dezember

Fr.: 16:00 - 21:00 Uhr
Sa.: 13:00 - 22:00 Uhr
So.: 11:00 - 19:00 Uhr



Vorverkauf im TICKET-Shop unter:
www.burg-ohrdruf.de



Jubiläumsaktion Dach / Fassade / Metallbau **ACHTUNG HAUSBESITZER!**



Jetzt handeln – und mit Dach- und Fassadendämmungen Energiekosten senken! Seit 25 Jahren ist unser Team Ihr zuverlässiger Partner bei Sanierungsfragen rund um Ihr Haus!

Bei uns ist Ihr Dach in guten Händen – Preisbeispiele auf 100 m²
Dachumdeckung mit Betondachsteinen ab 12.900,- €
Ultraleichtdach, Alu Dachpfanne, nur 2 kg/m² ab 12.980,- €
Dachfläche mit Bitumenschindeln, schwarz/rot ab 8.490,- €

Tonziegeldächer, Flachdachsanieierung, Holzarbeiten, Dämmung, Dachklempnerarbeiten, Dachfensteraustausch, Holz- und Kunststoff-Fassaden, Schieferarbeiten, Metallbau, Zäune/Tore/Geländer in Edelstahl/verzinkt, Balkonanlagen, Fenstergitter

Achtung-Neu: Planung, Lieferung, Montage von Photovoltaik-Anlagen

Wir verschönern Ihr Zuhause (Beispiel 100 m² Wandfläche)
Fassadenanstrich inklusive Grundierung ab 5.450,- €
Fassadenputz inkl. Untergründe ab 8.950,- €
Fassadendämmung 10 cm stark Klebe-System ab 14.480,- €

Dachdeckerbetrieb Bau Gut Bedacht, Malermeister Ullrich, Schreinermeister Koch, Metallbaumeister Eubling

Unsere Beratung und Angebot ist kostenlos und unverbindlich

LB Umwelt- und Tiefbautechnik GmbH –

Das Handwerkerhaus

Die Arbeitsgemeinschaft der Meister-Fachbetriebe
Am Vogelherd 97, 98693 Ilmenau

Telefon 03677-207736

lbut-gmbh@gmx.de



Eilige Anzeigen per E-Mail aufgeben:
anzeigen@wittich-langewiesen.de

Wohnungsbaugenossenschaft Ohrdruf eG

Ihr verlässlicher Partner!

Die Wohnungsbaugenossenschaft Ohrdruf eG ist ein seit 1959 erfolgreich am Wohnungsmarkt tätiges Unternehmen. Preiswerter und sicherer Wohnraum steht unseren Mitgliedern und Bewerbern auf der Grundlage des Genossenschaftsgesetzes zur Verfügung.

Als Miteigentümer am genossenschaftlichen Eigentum nehmen Sie den Vorteil der preiswerten Miete in Anspruch. Die Genossenschaftsanteile verbleiben Ihr Eigentum.



Im Wohnungsbestand unserer Genossenschaft befinden sich Ein- bis Vierraumwohnungen mit und ohne Balkon. PKW-Stellflächen sind vorhanden.

Über das aktuelle Angebot von bezugsfertigen Wohnungen informieren Sie sich bitte unter der unten angegebenen Adresse bzw. Telefonnummer. Wir beraten Sie gern.

Wohnungsbaugenossenschaft Ohrdruf eG • Südstraße 18 • 99885 Ohrdruf

Ansprechpartner: Herr Möller / Frau Amling, Tel.: 0 36 24 / 31 37 25

Sprechzeit: Dienstag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung